

# Jahresrückblick der Juristischen Fakultät

# 2021

# Inhalt

<b>Editorial des Dekans</b>	<b>3</b>
<b>Die neue Strafrechtsprofessorin</b> Anne Schneider im Interview	<b>4</b>
<b>Personalia</b>	<b>7</b>
<b>Deutscher Ethikrat</b> Helmut Frister und das Richtige	<b>12</b>
<b>Politikberatung</b>	<b>15</b>
<b>Debatte um die Hohenzollern</b> Sophie Schönberger und der Adel	<b>19</b>
<b>Forschung</b>	<b>21</b>
<b>Studium</b> Der Fachschaftsrat über Studieren 2021	<b>28</b>
<b>Internationales</b>	<b>35</b>
<b>Aus den Instituten</b>	<b>40</b>
Düsseldorfer Institut für Energierecht Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht Institut für Kartellrecht Institut für Rechtsfragen der Medizin Institut für Unternehmensrecht Institut für Unternehmenssteuerrecht Institut für Versicherungsrecht Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz Fakultätsgleichstellungsbeauftragte Freundeskreis	
<b>Geschenktipps zu Weihnachten</b>	<b>62</b>
<b>Impressum</b>	<b>66</b>





Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), Dekan

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde unserer Fakultät,

ich darf Ihnen heute unseren Fakultätsrundbrief 2021 vorstellen, der traditionellerweise zum Jahreswechsel erscheint. Mit diesem Rundbrief möchten wir die Ereignisse des vergangenen Jahres Revue passieren lassen.

Auch das Jahr 2021 stand und steht ganz im Zeichen von **Corona**. Das Sommersemester 2021 war nach dem Sommersemester 2020 und dem Wintersemester 2021/2022 nun schon das dritte reine Onlinesemester in Folge. Auch wenn wir mittlerweile Routine mit der digitalen Lehre hatten und unseren Studentinnen und Studenten eine gute Studienmöglichkeit bieten konnten, so wurde uns allen doch immer mehr deutlich, wie sehr uns die Präsenzlehre fehlt. Immerhin war es uns möglich, die Prüfungen im Schwerpunktbereich in Präsenz abzunehmen. Auch das laufende Wintersemester 2021/2022 ist wieder von Corona beeinträchtigt. Zwar sind wir alle, Studentinnen und Studenten, Dozentinnen und Dozenten, ungemein froh, dass wir in Präsenz beginnen konnten und uns jetzt wieder live sehen können, dass persönliche Gespräche und gemeinsame Mensagänge möglich sind. Dennoch liegen die steigenden Inzidenzen wie ein Schatten über der Fakultät. Viele Veranstaltungen werden nun hybrid angeboten, einzelne

Veranstaltungen finden aus guten Gründen auch rein online statt. Zu einem richtigen Präsenzsemester sind wir daher immer noch nicht zurückgekehrt. Ungewiss ist auch, ob die weitere Entwicklung es uns erlauben wird, das Semester in Präsenz zu beenden und auch die Prüfungen in Präsenz abzunehmen. Wir wünschen uns das sehr. Die hohe Impfquote unter den Studentinnen und Studenten bietet insofern auch Anlass zur Hoffnung.

Während wir uns an die Herausforderungen, die reine Onlinesemester mit sich bringen, schon gewöhnt hatten, stellt uns ein Hybridsemester in Pandemiezeiten wiederum vor neue Herausforderungen. Vorlesungen waren so zu planen, dass hybride Lehre möglichst ohne Formatwechsel funktioniert. Gleichzeitig ist mit Situationen umzugehen, in denen eine Veranstaltung kurzfristig auf reine Onlinelehre umzustellen ist, usw. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die sich auf diese Herausforderungen mit großem Engagement eingelassen haben und die dazu beigetragen haben, dass wir diese Herausforderungen meistern konnten und meistern: das engagierte Team des Dekanats, die Dozentinnen und Dozenten, die überaus engagierten Lehrstuhlteams sowie unsere Studentinnen und Studenten. Ein Beispiel für den gemeinsamen Einsatz aller für die Fakultät möchte ich hier noch nennen: am Anfang des Semesters waren Einlasskontrollen vor den Hörsaalgebäuden zu organisieren, was nur möglich war, indem die Fakultäten Freiwillige abstellten. An unserer Fakultät haben hier alle an einem Strang gezogen: das Dekanatsteam, die Professorinnen und Professoren und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrstühle. Dieser Einsatz war keineswegs selbstverständlich. Dafür und für alles andere: Herzlichen Dank!

Im Umgang mit der Coronapandemie ist die Fakultät über sich hinausgewachsen. Wir haben die Herausforderungen angenommen und sie so gut gemeistert, dass unsere Studentinnen und Studenten ihr Studium erfolgreich fortsetzen konnten. Ich wünsche mir und uns allen, dass wir im nächsten Jahr in ruhigeres Fahrwasser gelangen. Dann können wir die Energie, die wir in den vergangenen Semestern auf die Bewältigung der Pandemie verwandt haben, auf die Fortentwicklung des Jurastudiums in Düsseldorf konzentrieren.

Ich wünsche Ihnen frohe und unbeschwerte Feiertage und alles Gute für das kommende Jahr 2022, vor allen Dingen Gesundheit!

Herzliche Grüße

Ihr

**Professor Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)**  
Dekan



# Neue Professorin

## Anne Schneider,

bislang Inhaberin eines Strafrechts-Lehrstuhls an der Universität Mannheim, hat zum 1. Oktober 2021 an die Heinrich-Heine-Universität gewechselt.

Sie wird dort Inhaberin des neuen Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht. Sie komplettiert damit das Strafrechts-Trio der Fakultät (neben Karsten Altenhain und Helmut Frister), nachdem Prof. Dr. Horst Schlehofer zum Seniorprofessor ernannt wurde.

Laurenz Müller und Noah Mohn vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät haben Anne Schneider zum Interview getroffen – digital.







**Sie sind in der Region verwurzelt, kommen aus Wuppertal, haben in Münster studiert, wurden dort auch promoviert und in Bonn habilitiert. Was zieht Sie nun zurück in die Region?**

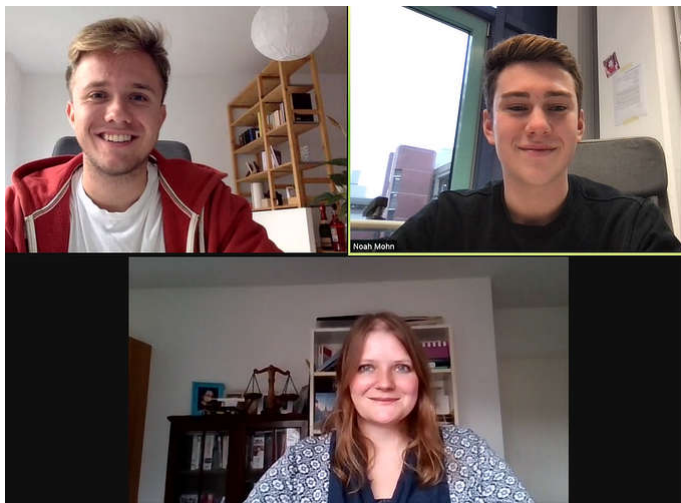
Ganz verschiedene Dinge. Also mein Mann kommt auch aus Bonn, wir haben also Verwandte und ganz viele Freunde in der Gegend. Viele Freunde aus Münster sind zudem später aufgrund der großen Kanzleilandschaft in Düsseldorf gelandet. Da hat es nur zu gut gepasst, dass eine Professur mit meinem Forschungsprofil neu ausgeschrieben wurde.

Außerdem unterscheidet sich der Studienaufbau Düsseldorfs stark von dem in Mannheim. In Mannheim machen alle Studenten einen integrierten Bachelor zum Unternehmensjurist. Da der Schwerpunkt in den Bachelor integriert ist, muss dieser zwingend im Zivilrecht absolviert werden. In Düsseldorf habe ich nun die Möglichkeit, viele meiner Forschungsthemen in strafrechtlichen Seminaren oder im Schwerpunkt einzubringen.

Ein anderes Argument für Düsseldorf ist, dass hier viel Wert auf eine studentenorientierte Ausbildung gelegt wird. Die Bewertung von Düsseldorf im CHE-Ranking war auch ganz ausgezeichnet, so etwas trägt die gesamte Fakultät mit. Hier habe ich das Gefühl, dass man gemeinsam etwas bewirken kann, etwa bei der Planung des Examinatoriums oder durch das Schaffen neuer Formate.

**Sie sind momentan noch im Forschungssemester. Wir hoffen, dass Sie trotzdem schon erste Eindrücke von der HHU und unserer Fakultät gewinnen konnten. Wie haben Sie diese wahrgenommen und worauf freuen Sie sich im kommenden Sommersemester?**

Ich hatte schon während der Berufungsverhandlungen relativ viel Kontakt zu der Fakultät. Da ist mir positiv aufgefallen, dass sich viele Leute darum gekümmert haben,



mich mit Informationen zu versorgen. Viele Kolleginnen und Kollegen kamen bereits auf mich zu oder haben mich mal mit in die Mensa genommen. Die ULB hat mich angeschrieben und erläutert, wie es mit der Literatur aussieht. Also bisher waren alle wirklich sehr freundlich.

Leider habe ich noch nicht so viel Kontakt zu den Studenten gehabt. Ich freue mich aber sehr auf den Start, auf Vorlesungen in einem großen Hörsaal, aber insbesondere auf die Schwerpunktbereichslehre.

**Sie sind nun Inhaberin eines Lehrstuhls für „Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht“. Vor allem der konkrete Bezug auf das Europäische und das Internationale Strafrecht ist ein Novum an der Fakultät. Welche Schwerpunkte wollen Sie in Forschung und Lehre setzen?**

Das Europäische und Internationale Strafrecht ist ein sehr weites Feld. In diesem Bereich haben die meisten Kolleginnen und Kollegen Unterschwerpunkte. Die meisten entscheiden sich also entweder für das Europäische Strafrecht oder für Völkerstrafrecht. Ich bin vor allem im Bereich des Europäischen Strafrechts aktiv. Im Europäischen Strafprozessrecht gab es in letzter Zeit mehr Veränderungen.

Die EU hat verschiedene Richtlinien erlassen, in der viele Beschuldigtenrechte harmonisiert werden. Da bin ich gerade am Aufbau einer Datenbank beteiligt, in der sich Rechtsanwälte informieren können, inwiefern und in welchen Normen die neuen Regelungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten umgesetzt wurden. Außerdem habe ich viel im Rechtshilferecht und Strafanwendungsrecht geforscht. Vor allem letzteres würde ich sehr gerne im Schwerpunkt einbringen.

**Finden Sie, dass das Europäische und Internationale Strafrecht in der deutschen Strafrechtlehre allgemein unterschätzt wird?**

Ja. Ich finde es war eine kluge Entscheidung der Fakultät, die Stelle so auszuschreiben. Der Bereich ist sehr aufstrebend, weil er wahnsinnig praxisrelevant ist. Als Strafverteidiger oder Strafverteidigerin kommt man heutzutage am Europäischen Strafrecht nicht vorbei. Das Kapitalmarktrecht ist total dominiert von EU-Recht. Und im Strafprozessrecht braucht man Kenntnisse der EMRK, um das ganzheitlich zu durchblicken. Da gibt es so viele Argumente aus dem Europäischen Recht, die man bei entsprechender Kenntnis anwenden könnte.



### Würden Sie das materielle Strafrecht in Europa (weiter) harmonisieren wollen?

Das ist eine schwierige Frage. Aber ich denke, dass ich es weiter harmonisieren wollen würde. Aus juristischer Sicht auf jeden Fall, aus rechtspolitischer Sicht bin ich mir nicht ganz so sicher, weil es politisch ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Ich finde nämlich schon, dass Unterschiede im materiellen Strafrecht zu Ungerechtigkeiten führen. Denn für den Täter macht es einen Unterschied, welcher Staat ihn verurteilt, da sich die Sanktionen doch stark unterscheiden können. Aufgrund dieser Unterschiede könnten sich Leute auch gehindert sehen, in einen anderen Mitgliedsstaat zu ziehen. Außerdem wäre eine Harmonisierung des materiellen Strafrechts sinnvoll, da gerade die justizielle Zusammenarbeit in der EU sehr stark sein kann.

Bei einer Auslieferung innerhalb der EU wird häufig beispielsweise gar nicht geprüft, ob das beanstandete Verhalten im überstellenden Mitgliedsstaat überhaupt strafbar ist oder nicht. Dementsprechend wäre es gut, wenn man zumindest in den wesentlichen Delikten an einem Strang ziehen würde. Langfristig gehe ich auch deshalb davon aus, dass es eine stärkere Harmonisierung geben wird, glaube aber auch nicht, dass es jetzt bald ein Europäisches Strafgesetzbuch geben wird. Es gibt Wissenschaftler, die das vorgeschlagen haben und es gibt ja auch bereits einige wenige Straftaten, die harmonisiert sind. Und ich denke, das wird weiter zunehmen.

### Wann kamen Sie zum Strafrecht? Ihren LLM in Bristol haben Sie noch im Wirtschaftsrecht gemacht.

Ich war tatsächlich vorher schon auf der Strafrechtlinie. Bereits im ersten Semester fand ich das Fach am spannendsten. Ab dem 3. Semester habe ich dann auch als studentische Hilfskraft an einem strafrechtlichen Lehrstuhl gearbeitet. Dann wurde mir auch relativ schnell klar, dass ich im Strafrecht promovieren möchte. Das LLM-Programm in Bristol war für mich attraktiv, weil ich aufgrund einer Kooperation mit der Universität Münster dort parallel arbeiten und promovieren konnte. Außerdem hatte ich im Wirtschaftsrecht viele Freiheiten. Meine Masterarbeit war dann auch eine rechtsvergleichende Analyse des Unternehmensstrafrechts in Deutschland und im Vereinigten Königreich.

### Welches Berufsziel hatten Sie vor Ihrem Studium?

Ich habe angefangen Jura zu studieren, weil ich in den diplomatischen Dienst wollte. Dafür dachte ich, dass Jura eine gute Voraussetzung wäre. Ich wollte in den diplomatischen Dienst, weil ich mich schon damals sehr für Sprachen und Ausland interessiert habe.

In der Schule hatte ich Französisch und Englisch Leistungskurs, habe während des Studiums noch Norwegisch und Spanisch gelernt. Im Laufe des Studiums und insbesondere im Referendariat bei einer Station beim Auswärtigen Amt habe ich dann aber gemerkt, dass die diplomatische Tätigkeit keine sehr juristische Tätigkeit ist. Da mir aber genau das viel Spaß bereitet, habe ich mich in der Wissenschaft versucht. Wenn das nicht geklappt hätte, hätte ich mir auch vorstellen können, Richterin oder Rechtsanwältin zu werden.

### Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Das ist natürlich während Corona alles ein wenig untergegangen (lacht). Ich lese wahnsinnig gern, was auch ein sehr corona-freundliches Hobby ist. Ich lese mehrere Bücher pro Woche, Romane, Krimis, hauptsächlich keine Fachliteratur. Viele Bücher lese ich auch mehrmals. Vor Corona habe ich Amateur-Theater gespielt. Ich war viele Jahre in einer Theatergruppe, die sich mehrfach wöchentlich getroffen hat. Da bin ich optimistisch, dass ich das in Düsseldorf weitermachen kann.

Ich bin auch großer Kino-Fan, was aber momentan mit zwei kleinen Kindern etwas schwierig ist. Ich war eine Zeitlang ein bis zwei Mal die Woche im Kino, meistens im Sneak Preview. Bei der Oscar-Verleihung kannte ich dann meistens jeden Film. In Zukunft könnte ich mir auch vorstellen, das Kino- und Theaterhobby für Lehrprojekte zu nutzen.

**Zum Abschluss noch unsere traditionelle Schnellfragerunde. Wir nennen Ihnen zwei Begriffe, wovon Sie sich für einen entscheiden müssen:**

Altbier oder Kölsch? Altbier.

Vorlesung über Zoom oder im Hörsaal? Hörsaal.

Kaffee oder Tee? Kaffee.

Bier oder Wein? Wein.

Lerche oder Nachttaube? Nachttaube.

Banksy oder Beuys? Banksy.





# Personalia

## Personalia

Neben der Berufung von Anne Schneider zur neuen Lehrstuhlinhaberin im Strafrecht hat die Fakultät vier neue Honorarprofessoren berufen - Ausweis ihrer traditionell starken Verbindung mit der Praxis. Die folgenden Meldungen geben einen Überblick über "Personalia" der Juristischen Fakultät 2021. Sie bieten nur einen kleinen Ausschnitt dessen, was an einer Fakultät mit rund 1.200 Studierenden, 18 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, deren Teams, dem Dekanatsteam und rund 70 Lehrbeauftragten geschieht. Dekan der Juristischen Fakultät 2021 ist Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), als Prodekanin amtiert Prof. Dr. Katharina Lugani, Studiendekan ist Seniorprofessor Prof. Dr. Horst Schlehofer. Die Dekanatsgeschäftsführung liegt in den Händen von Katrin Rottländer-Peters, ihr Stellvertreter ist Peter Noack.



## Ernennung von Martin Fleuß und Herbert Posser zu Honorarprofessoren

Am 3. Dezember 2021 wurden Dr. Martin Fleuß und Dr. Herbert Posser zu Honorarprofessoren an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ernannt. Die Ernennungsurkunden wurden ihnen vom Dekan, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), überreicht.



*Das Foto zeigt die beiden neuernannten Honorarprofessoren, Prof. Posser (links) und Prof. Fleuß (rechts) mit ihren Ernennungsurkunden – sowie den Dekan Prof. Kersting und die öffentlich-rechtlichen Fachkollegen Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof.*

**Prof. Dr. Martin Fleuß** lehrt seit dem Jahr 2000 Ausländerrecht an der Fakultät und ist für dieses Rechtsgebiet auch als Prüfer in den Schwerpunktbereichen 5 („Öffentliches Recht“) und 7 („Internationales und Europäisches Recht“) tätig.

Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Universität zu Köln und der Université d'Auvergne in Clermont-Ferrand. Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen war er als Wissenschaftliche Hilfskraft beziehungsweise Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Ausländisches und Internationales Strafrecht der Universität zu Köln beschäftigt. Während dieser Zeit promovierte er über das Thema „Die operationelle Rolle der Westeuropäischen Union in den neunziger Jahren“.

Nach Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung trat Fleuß 1997 in die Verwaltungsgerichtsbarkeit ein, zunächst als Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf. Nach einer dreijährigen Abordnung in das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, während derer er das schwerpunktmäßig mit dem Verwaltungs- und Finanzprozessrecht befasste Referat der Gesetzgebungsabteilung leitete, wurde

er im Oktober 2008 zum Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht und im November 2010 zum Richter am Bundesverwaltungsgericht ernannt. Seit November 2017 gehört er dem mit dem Ausländer-, dem Asyl-, dem Staatsangehörigkeits- und dem Vertriebenenrecht befassten 1. Senat des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts an.

**Prof. Dr. Herbert Posser** hält seit vielen Jahren die Grundlagenvorlesung zum Umweltrecht, welche eine Veranstaltung in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche 5 („Öffentliches Recht“) und 7 („Internationales und Europäisches Recht“) ist und prüft dort regelmäßig.

Er studierte in Münster und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften und promovierte bei Prof. Dr. Friedrich Schoch über ein verfassungsprozessuales Thema. Zudem war er vier Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschaftsrecht bei Prof. Dr. Ehlers tätig. Seit 1993 ist er Rechtsanwalt, zunächst in einer internationalen Wirtschaftskanzlei, sodann in einer auf das Öffentliche Recht spezialisierten Sozietät.

Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Mitglied im Umweltausschuss des DAV. Der Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt im deutschen und europäischen Umwelt- und Energierecht sowie im Bau- und Planungsrecht; ein besonderer Fokus besteht in der öffentlich-rechtlichen Begleitung von Infrastrukturprojekten und der Strukturierung komplexer Genehmigungsverfahren, die eng mit politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen verknüpft sind, einschließlich der Prozessvertretung vor deutschen und europäischen Gerichten aller Instanzen.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, etwa des BeckOK VwGO (Posser/Wolff) oder des Praxishandbuchs Netzausbau und Netzplanung (Posser/Faßbender) sowie zahlreicher Kommentierungen zu umwelt- und energierechtlichen Vorschriften (etwa zum KSG, EnWG, EEG, Immissionsschutz-, Wasser-, Bodenschutz- und Atomrecht).



## Ernennung von Nadine Absenger zur Honorarprofessorin

Am 23. April 2021 wurde Dr. Nadine Absenger zur Honorarprofessorin an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde ihr vom Dekan, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), überreicht.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 ist Prof. Dr. Absenger als Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät tätig. Sie unterrichtet im Schwerpunktbereich 3 „Arbeit und Unternehmen“ und ist auch Prüferin in diesem Bereich.

Die gebürtige Magdeburgerin begann ihr Jurastudium im Oktober 1994 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und legte im Februar 2002 ihr erstes juristisches Staatsexamen ab. Von 2003 bis 2009 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen arbeitsrechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Forschungsprojekten am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf sowie am Lehrstuhl von Prof. Armin Höland in Halle-Wittenberg. Ihren juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte sie von 2007 bis 2010 in Düsseldorf und Wuppertal. Im Februar 2011 wurde sie an der Universität Halle-Wittenberg mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zum arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz in Österreich und Deutschland promoviert. Von 2012 bis 2017 war sie Referats- und später auch Abteilungsleiterin beim WSI in Düsseldorf und von 2017 bis 2020 Leiterin der Abteilung Recht beim DGB-Bundesvorstand in Berlin. Seit dem 1. September 2020 ist Frau Prof. Dr. Absenger Leiterin des Bereichs Recht und Rechtspolitik bei der ver.di-Bundesverwaltung. Außerdem arbeitet sie seit 2010 als Rechtsanwältin.



Das Foto zeigt sie mit Dekan Prof. Dr. Kersting (rechts) und Arbeitsrechtler Prof. Dr. Andreas Feuerborn.

## Ernennung von Frank Stollmann zum Honorarprofessor

Am 13. Dezember 2021 wurde Herr Dr. Frank Stollmann zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm persönlich vom Dekan, Herrn Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), überreicht.



Herr Prof. Dr. Stollmann lehrt seit 2007 im Masterstudiengang Medizinrecht und seit 2017 auch im Schwerpunktbereich Medizinrecht das Krankenhausrecht, das öffentliche Gesundheitsrecht und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Gesundheitswesens. Sowohl im Masterstudiengang als auch im Schwerpunktbereich Medizinrecht war er von Anfang an als Lehrbeauftragter mit dabei und hat sich nicht nur bei der Betreuung von Masterarbeiten und Hausarbeiten, sondern auch in allen anderen Teilen des Prüfungswesens intensiv engagiert.

Herr Prof. Dr. Stollmann ist nach seinem 1992 abgelegten 2. Juristischen Staatsexamen in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingetreten. 2003 hat er mit einer Arbeit über den Sonn- und Feiertagsschutz in Potsdam promoviert. Seit 2007 ist er Leiter der Gruppe "Heilberufe, GKV, Sektorenübergreifende Versorgung" im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium. Sein breit angelegtes wissenschaftliches Werk umfasst neben der Dissertation vier weitere Monographien, zwei Lehrbücher, zahlreiche Kommentierungen und Handbuchbeiträge, weit über 100 Aufsätze in sehr angesehenen juristischen Zeitschriften und zudem noch zahlreiche Online-Publikationen, didaktische Beiträge, Entscheidungsanmerkungen, Rezensionen und Herausgeberschaften.

## Professorin Katharina Lugani bleibt an der Juristischen Fakultät in Düsseldorf

Prof. Dr. Katharina Lugani hat den ehrenvollen Ruf auf eine W3-Professur an die Juristische Fakultät der Universität Potsdam abgelehnt und bleibt an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Die Kolleginnen und Kollegen sowie die Studierendenschaft hatte sich für den Verbleib von Professorin Lugani stark gemacht. Sie hat in Düsseldorf den Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privatrecht inne.



## Professorin Schönberger ist Mitglied der Expertenkommission Wahlen in Berlin

Der Berliner Senat hat eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die die Wahlpannen am 26. September 2021 untersuchen soll. Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Abstimmung über einen Volksentscheid sind zahlreiche Probleme und Unregelmäßigkeiten im Ablauf aufgetreten.

Prof. Dr. Sophie Schönberger, Professorin für Öffentliches Recht und Co-Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF), wurde als Mitglied dieser Kommission berufen. Die 21-köpfige Kommission soll systematisch die Ursachen analysieren, aufgetretene Probleme aufarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Durchführung künftiger Wahlen geben. Prof. Dr. Sophie Schönberger ist seit dem Wintersemester 2018/19 Co-Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) und Inhaberin des Lehrstuhls Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.



(Foto: Jochen Müller / HHU)

## Professorin Kreuter-Kirchhof: Wahl in den Verfassungsgerichtshof

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof am 19. Mai 2021 zur stellvertretenden Richterin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt – eine große Ehre auch für die Juristische Fakultät. Sie ist Inhaberin des Lehrstuhls für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.



Das Foto zeigt Professorin Kreuter-Kirchhof (2.v.l.) mit den Dr. Michael Haas, stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Ricarda Brandts, scheidende Präsidentin des Landesverfassungsgerichts, ihrer Nachfolgerin Prof. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb und Verfassungsrichter Prof. Dr. Bernd Grzeszick.

## Berufung von Professorin Kreuter-Kirchhof in den Wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof wurde in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) berufen. Als eines von 12 Mitgliedern wird sie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei Fragen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene beraten.

Der Beirat befasst sich insbesondere mit den biologischen und ökologischen Grundlagen der Artenvielfalt, der Entwicklung von Wissenschaft und Technik in diesem



Bereich, der Landnutzung und Landschaftsgestaltung, der Bedeutung für Rohstoffe, Energie, Ernährung und Gesundheit und den damit verbundenen rechtlichen, ökonomischen, sozialen und ethischen Fragen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://genres.de/fachgremien/wissenschaftlicher-beirat-fuer-biodiversitaet-und-genetische-ressourcen/>

## Professor Looschelders zum Mitglied des Versicherungsbeirats der BaFin berufen

Mit Wirkung zum 20. April wurde Professor Looschelders zum Mitglied des Versicherungsbeirats der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Dauer von fünf Jahren berufen. Der Versicherungsbeirat erörtert Fragen aus der Praxis der Versicherungsaufsicht und berät die BaFin bei der Anwendung und Weiterentwicklung des Versicherungsaufsichtsrechts. Zudem wird die Einbeziehung des Versicherungsbeirats in einigen Fällen durch das VAG angeordnet. Das Gremium besteht aus je acht Vertretern der Versicherungswirtschaft, der Versicherungsnehmer und der Versicherungswissenschaft, § 325 Abs. 2 S. 1 VAG.

## Professor Podszun: Wiederwahl als Vizepräsident von Ascola und Neuwahl als Beirat des Roman-Herzog-Instituts

Prof. Dr. Rupprecht Podszun ist für weitere zwei Jahre als Vizepräsident von ASCOLA, der Academic Society for Competition Law, gewählt worden. ASCOLA ist die weltweit wichtigste Vereinigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die schwerpunktmäßig im Kartellrecht arbeiten. Präsidentin bleibt die israelische Professorin Michal Gal von der Universität Haifa, als Schatzmeister fungiert Professor Peter Picht von der Universität Zürich.

Das Roman Herzog Institut (RHI), München, hat Prof. Dr. Rupprecht Podszun in seinen Wissenschaftlichen Beirat berufen. Die nach dem früheren Bundespräsidenten benannte Institution ist ein Think Tank, der sich der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlt. Geführt wird das RHI vom Unternehmer Prof. Randolf Rodenstock. 2014 hatte das RHI die Habilitationsschrift von Rupprecht Podszun, "Wirtschaftsordnung durch Zivilgerichte", mit dem Roman-Herzog-Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft ausgezeichnet.

## Festschrift für Honorarprofessor Peter Meier-Beck

Prof. Dr. Peter Meier-Beck, der als Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität lehrt, ist in seinem Hauptberuf als Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof (BGH) in den Ruhestand getreten. Meier-Beck war zuletzt Vorsitzender des Kartellsenats und des XIII. Zivilsenats.

In seiner langen Karriere als Richter hat er neben dem Kartellrecht besonders das Patentrecht geprägt: Lange Zeit war er Vorsitzender Richter einer Patentkammer am Landgericht Düsseldorf, das für solche Streitigkeiten internationales Ansehen genießt, später Vorsitzender Richter des BGH-Patentsenats.

Zum Ausscheiden aus dem BGH ist Meier-Beck von Kolleginnen und Kollegen mit einer Festschrift geehrt worden, die als Heft der Zeitschrift GRUR erschienen ist. Beiträge haben auch die Düsseldorfer Jura-Professoren Jan Busche, Christian Kersting und Rupprecht Podszun beigesteuert. An der HHU wird Professor Meier-Beck weiterhin aktiv bleiben.



*Feierliche Übergabe der Festschrift an Meier-Beck durch Klaus Bacher, Mitherausgeber der Festschrift und selbst Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof (Foto: Jürgen Markus, Meerbusch)*



# Deutscher Ethikrat

## Helmut Frister im Interview

Prof. Dr. Helmut Frister hat seit 1994 den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität inne.

Außerdem ist er geschäftsführender Direktor des 1999 gegründeten Dr. med. Micheline Radzyner-Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Helmut Frister wurde 2020 in den Deutschen Ethikrat berufen. Anlass, ihn nach einem Jahr, in dem viel über *das Richtige* gestritten wurde, zu befragen.





## Helmut Frister über das Richtige

Sie sind seit 2020 Mitglied im Deutschen Ethikrat - das Jahr war dominiert durch Corona. Oft heißt es, Corona habe die Zustände in unserer Gesellschaft besonders hell ausgeleuchtet. Sehen Sie hier aus ethischer Perspektive Verwerfungen – oder sind wir in dieser Hinsicht doch noch recht stabil geblieben?

Ich glaube, dass wir insgesamt noch recht stabil geblieben sind, weil sich eine ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor vernünftig und solidarisch verhält. Dies gilt gerade auch für viele junge Menschen, die nicht nur, aber vor allem zum Schutz der Älteren zunächst in einem sehr belastenden Umfang auf Kontakte verzichtet und sich dann haben impfen lassen.

Ich sehe aber auch gesellschaftliche Verwerfungen und die Formulierung, diese seien durch Corona "besonders hell ausgeleuchtet" worden, trifft die Sache gut. Corona hat allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen deutlich werden lassen, die mich nicht nur optimistisch in die Zukunft blicken lassen. Ungeachtet der nach wie vor verbreiteten Solidarität scheint mir der Egoismus in der Gesellschaft zuzunehmen. Einer beträchtlichen Zahl von Menschen kommt es offenbar gar nicht mehr in den Sinn, dass z.B. für die Frage, ob man sich impfen lässt, noch etwas anderes als die eigenen Interessen maßgeblich sein könnten.

Noch gravierender als diese kleingeistige Fixierung auf das eigene Wohl ist aber wohl die zunehmende Aufheizung des gesellschaftlichen Diskurses, die bei der Diskussion über notwendige Corona-Beschränkungen und die Impfung schlaglichtartig deutlich geworden ist. Sie dürfte letztlich darauf zurückzuführen sein, dass durch die immer stärker selektive, nur noch die eigenen Auffassungen bestätigende Nutzung von Informationsquellen die gemeinsame Basis für diesen Diskurs immer schmaler wird.

Da unser Bild der Welt zu einem ganz erheblichen Teil medial vermittelt ist, haben Menschen, die nur noch in medialen Blasen unterwegs sind, eben ein ganz anderes Bild der Welt. Sie gehen tatsächlich von "alternativen Fakten" aus, können sich deshalb in die Argumentation der anderen nicht einmal mehr hineindenken und reagieren dementsprechend auf deren Auffassung nur noch aggressiv. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dürfte dieser fortschreitende Verlust eines "gemeinsamen Bilds der Welt" auf die Dauer fatal sein, aber es ist sehr schwierig, hier gegenzusteuern.

*„Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dürfte dieser fortschreitende Verlust eines ‘gemeinsamen Bilds der Welt’ auf die Dauer fatal sein“*

**Wie hat man sich praktisch die Arbeit im Ethikrat vorzustellen – lauter Professoren, die lange über einzelne Wörter diskutieren?**

Der Ethikrat besteht nicht nur aus Professoren, aber trotzdem wird durchaus - manchmal auch auf etwas enervierende Weise - über einzelne Formulierungen diskutiert. Das macht aber zum Glück nur den kleineren Teil der Diskussionen aus. Die meiste Zeit diskutieren wir über inhaltliche Fragen, wobei die Diskussion in der Sache oft sehr kontrovers, aber gleichwohl in aller Regel ohne persönliche Schärfen ist. Praktisch läuft die Arbeit so ab, dass die Stellungnahmen und Veranstaltungen des Ethikrats zunächst in Arbeitsgemeinschaften vorbereitet und dann im Plenum diskutiert und beschlossen werden.

Die meisten Mitglieder sind in ein und bis zwei Arbeitsgemeinschaften, so dass sich bereits daraus zwei bis drei Sitzungen pro Monat ergeben, die mindestens einen halben und oft einen ganzen Tag dauern und natürlich noch intensiv vorbereitet werden müssen. Das kostet insgesamt sehr viel Zeit, insbesondere weil die in der Regel doch recht umfangreichen Stellungnahmen nicht - wie zum Teil im Ausland - von hauptamtlichen Mitarbeitern entworfen, sondern von den nur ehrenamtlich tätigen Mitgliedern selbst geschrieben werden.

Insbesondere in Zeiten der Pandemie geht das alles im Grunde über ein Ehrenamt weit hinaus, aber die Arbeit ist natürlich sehr spannend und deshalb möchte ich sie ungeachtet der sehr hohen Arbeitsbelastung auch nicht missen, zumal die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen atmosphärisch sehr angenehm ist.

## *"Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde, die Grundrechte, das Rechtsstaatsprinzip sowie auch das Sozialstaatsprinzip bilden ein ganz gutes Grundgerüst auch für ethische Auffassungen."*

**Bei ethischen Fragen sind wir oft hin- und hergerissen. Sie müssen sich festlegen. Wie schaffen Sie das? Gibt es eine Frage, bei der Sie selbst auch gänzlich unentschieden sind?**

Der Druck, sich entscheiden zu müssen, ist ja insbesondere für Juristinnen und Juristen nichts Besonderes. Gerichte können nicht auf ein Urteil verzichten, weil sie bei der Beurteilung eines Falles "gänzlich unentschieden" sind und dementsprechend bringen wir ja auch unseren Studierenden von Anfang an bei, dass sie sich bei der Abfassung von Klausuren und Hausarbeiten für ein Ergebnis entscheiden müssen, selbst wenn die Lösung durch das Gesetz nicht eindeutig vorgegeben ist, sondern - wie in vielen Fällen - von einer Abwägung der widerstreitenden Interessen abhängt.

Auch ethische Fragen sind letztlich durch eine solche Interessenabwägung zu beantworten, so dass ich hier keinen grundlegenden Unterschied sehe. Das ändert aber natürlich nichts daran, dass ethische Fragen oft schwierig zu entscheiden sind und man bei deren Beurteilung dementsprechend unsicher ist.

Ich plage mich z.B. derzeit mit der Frage, ob und inwieweit auch Strafgefangenen und Personen in der Sicherungsverwahrung die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen. Einerseits scheint mir dies in der Konsequenz der nach meiner persönlichen Überzeugung sowohl rechtlich als auch ethisch anzuerkennenden Freiheit zur Selbsttötung zu liegen, andererseits halte ich die Einräumung einer solchen Möglichkeit aber für sehr problematisch, weil damit zumindest der Eindruck entstehen würde, dass sich der Staat an der Selbsttötung des Gefangenen beteiligt.

**Der Ethikrat steht im vollen Licht einer polarisierten Öffentlichkeit. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Wie schätzen Sie das ein?**

Ich persönlich habe damit noch relativ wenig Erfahrungen gemacht, weil ich von der Möglichkeit öffentlicher

Äußerungen bisher relativ zurückhaltend Gebrauch gemacht habe. Insbesondere unsere Vorsitzende, aber auch einige andere Mitglieder des Ethikrats stehen stärker im Focus der Öffentlichkeit und sind dementsprechend auch mit Hassmails etc. konfrontiert. Ich habe persönlich verunglimpfende Emails bisher kaum erhalten, bekomme aber - wie wohl alle Mitglieder des Ethikrats - jeden Tag Emails von Menschen, die mir in mehr oder weniger anspruchsvoller Form bestimmte Auffassungen nahebringen und damit meine Tätigkeit im Ethikrat in ihrem Sinne beeinflussen wollen.

Derzeit sind das insbesondere Emails, die mich dazu auffordern, mich im Ethikrat gegen eine allgemeine Impfpflicht auszusprechen. Solche Beeinflussungsversuche sind prinzipiell durchaus legitim, allerdings sind viele der Argumentationen, die mich erreichen, so krude und die angeblichen wissenschaftlichen Belege so aus dem Zusammenhang gerissen, dass man sich damit kaum ernsthaft auseinandersetzen kann. Auch hier zeigt sich das Problem, dass es für eine sinnvolle Diskussion bereits an dem erforderlichen gemeinsamen Bild der Welt fehlt. Nachdem ich mich anfangs noch um eine Diskussion bemüht habe, beantworte ich solche Emails inzwischen aus Zeitgründen nicht mehr.

**Als Juristinnen und Juristen können wir uns im Zweifel an der Verfassung festhalten. Gibt es für Ihre ethischen Auffassungen auch ein Grundgerüst? Denker, Maximen, an denen Sie sich orientieren?**

Ich glaube, dass die Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde, die Grundrechte, das Rechtsstaatsprinzip sowie auch das Sozialstaatsprinzip ein ganz gutes Grundgerüst auch für ethische Auffassungen bilden. Diese grundlegenden Prinzipien unserer Verfassung sind ja zunächst außerhalb des damals geltenden Rechts, insbesondere in der praktischen Philosophie entwickelt worden und erst später in staatliche Verfassungen und damit das Recht übernommen worden. Dementsprechend fühle ich mich ganz wohl, wenn ich mich auch bei meinen ethischen Entscheidungen an diesen grundlegenden Prinzipien der Aufklärung orientiere. Einem bestimmten Denker fühle ich mich nicht verpflichtet. Das mag auch daran liegen, dass ich kein akademisch ausgebildeter Ethiker bin, d.h. weder Philosophie noch Theologie studiert habe.

Damit bin ich allerdings im Ethikrat in guter Gesellschaft. Es gibt dort viele Mitglieder, die über ein anderes Fach zur Ethik gekommen sind und das ist für die Tätigkeit des Gremiums auch durchaus hilfreich. Insbesondere ein hohes Maß an naturwissenschaftlicher Expertise ist für die Erfüllung der Aufgaben des Ethikrats unerlässlich und vielleicht kann ja auch ein wenig juristische Expertise nicht schaden.

*Fragen: Rupprecht Podszun*



# Politikberatung

## Politikberatung

In vielfältiger Weise leisten die Mitglieder der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität „Wissenstransfer“ in die Praxis. Die Kontakte zu Entscheidungsträgern in Kanzleien, Unternehmen, Ministerien oder Verbänden sind etabliert und werden in beide Richtungen häufig genutzt. Eine besondere Stärke der Fakultät war auch 2021 wieder die Einbindung von Professorinnen und Professoren bei der Gesetzgebung. Wir stellen Beispiele für diese Form von Politikberatung vor.





## Schutz intergeschlechtlicher Kinder: Prof. Lugani als Sachverständige im Bundestag

Am Mittwoch, dem 13.1.2021 war Prof. Dr. Katharina Lugani als Sachverständige in einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestags. Diskutiert wurde über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (BT-Drucks. 19/24686 - <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/246/1924686.pdf>).



Ziel des Entwurfs ist es, Beeinträchtigungen des Rechts intergeschlechtlicher Kinder auf geschlechtliche Selbstbestimmung durch medizinische Behandlungen, die ihr Erscheinungsbild an das männliche oder weibliche Geschlecht angleichen, zu verhindern. Denn irreversible geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen bei Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung „stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit“ (Ethikrat, 2012). Ein neuer § 1631e BGB-E soll operative Eingriffe am nicht einwilligungsfähigen intergeschlechtlichen Kind unter das Erfordernis einer familiengerichtlichen Genehmigung stellen (§ 1631e II BGB-E). Eingriffe, die allein der Geschlechtsangleichung dienen, sollen ausdrücklich ganz verboten sein (§ 1631e I BGB-E). Beim familiengerichtlichen Verfahren (§ 167b FamFG-E) soll die Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission (§ 1631e III ff. BGB-E) eine wichtige Rolle spielen.

Acht Sachverständige diskutierten kontrovers und angeregt und stellten sich zahlreichen Fragen der Abgeordneten. Die kritische Stellungnahme von Prof. Lugani ist [hier](#) abrufbar. Dem Gesetzgeber wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge mit auf den Weg gegeben. Die Statements und Antworten zeigten aber zum Teil grundlegend unterschiedliche Positionen von ärztlicher und juristischer Seite.

## Digital Markets Act: Prof. Podszun im EU-Parlament

Welche Regeln brauchen die digitalen "Gatekeeper"? Die Europäische Kommission hat dazu im Dezember 2020 einen "Digital Markets Act" vorgeschlagen, mit dem die Bestreitbarkeit von Märkten und die Fairness gegenüber Nutzern gesichert werden soll. Der Entwurf wurde 2021 vom Europaparlament beraten. Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Direktor des Instituts für Kartellrecht an der Heinrich-Heine-Universität, war zu einer Sitzung des Binnenmarktausschusses des EU-Parlaments geladen, um mit den Abgeordneten über den Digital Markets Act zu diskutieren.

Professor Podszun war einer von sechs Experten aus ganz Europa, die Berichterstatter Dr. Andreas Schwab eingeladen hatte. „Der Digital Markets Act ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir haben es nicht geschafft, allein auf Basis des Kartellrechts einen Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, jetzt nachzusteuern und die digitalen Gatekeeper zu zähmen“, sagt Professor Podszun. Er hat gemeinsam mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern an seinem Lehrstuhl, Philipp Bongartz und Sarah Langenstein, ein Policy Paper mit Vorschlägen erarbeitet, wie der Digital Markets Act (DMA) verbessert werden kann. Das Paper, das die Grundlage für die Stellungnahme im Europaparlament war, ist bei SSRN abrufbar:



[https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3788571](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3788571).

„Uns ist wichtig, dass die Grundsätze der Regulierung deutlicher werden. Die Gatekeeper müssen verpflichtet werden, die Offenheit der Märkte, die Fairness ihrer Vermittlungsleistungen und die Autonomie der Nutzer zu

schützen. Außerdem ist die Durchsetzung der Pflichten aus dem DMA noch verbesserungsbedürftig. Wir schlagen vor, die nationalen Behörden einzubeziehen und eine von der EU-Kommission unabhängige Instanz, das Platform Complaints Panel, vorzusehen. Dann können auch Unternehmen und Nutzerverbände ihre Interessen besser durchsetzen.“ Der Digital Markets Act, zu dem am Lehrstuhl von Professor Podszun intensiv gearbeitet wird, soll im ersten Halbjahr 2022 verabschiedet werden. Er wird insbesondere Unternehmen wie Google, Meta, Amazon und Apple treffen.

## Professor Kersting und Professor Meyer-Lindemann als Sachverständige für die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung

Braucht es ein gemeinsames deutsch-französisches Wirtschaftsgesetzbuch? Die Arbeitsgruppe „Harmonisierung des deutschen und französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts (AG HWIR)“ der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung soll Vorschläge für eine deutsch-französische Harmonisierung des Wirtschafts- und Insolvenzrecht erarbeiten.

Basierend auf Vorschlägen der Association Henri Capitant für die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs fand am 19. März 2021 eine Sachverständigenanhörung zum Bereich des Finanz- und Marktrechts statt. Zwei der Direktoren des Instituts für Kartellrecht, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), und Honorarprofessor Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, waren Teil einer Gruppe von neun Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis, die Stellungnahmen im Rahmen einer zweistündigen Anhörung abgaben und sich den Fragen der französischen und deutschen Parlamentarier stellten.

Professor Kersting fasste seine Stellungnahme, die sich auf den Bereich des Kartellrechts bezog, folgendermaßen zusammen: „Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Idee



eines deutsch-französischen Wirtschaftsgesetzbuches ein spannendes und ambitioniertes Projekt darstellt. Für den Bereich des Kartellrechts ist der vorliegende Entwurf eine erste Ausgangsbasis. Er bedarf jedoch noch erheblicher Überarbeitungen und Ergänzungen. Letztlich wird man auch noch einmal die Frage zu beantworten haben, inwieweit das Kartellrecht aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen europäischen Harmonisierung und der intensiven Abstimmung zwischen den Wettbewerbsbehörden hier überhaupt eine Vorreiterrolle einnehmen sollte.“



Die vollständige schriftliche Stellungnahme, die Professor Kersting gemeinsam mit seinen Mitarbeitern Anna-Jacqueline Limprecht und Dr. Patrick Hauser ausgearbeitet hat, ist auf der Webseite der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung abrufbar. Die Stellungnahme von Professor Meyer-Lindemann findet sich hier ebenfalls.

## Professorin Schönberger: Anhörung zum Landeswahlgesetz im Landtag NRW und zur Covid-19-Pandemie

Am 11. März 2021 nahm Prof. Dr. Sophie Schönberger im Landtag Nordrhein-Westfalen an der Sachverständigenanhörung zur Änderung des Landeswahlgesetzes teil. Die schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Sophie Schönberger kann [hier](#) abgerufen werden. Die schon im letzten Jahr abgegebene schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführerin des PRUF Dr. Heike Merten ist abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-2324.pdf>.

Am 17. Juni 2021 nahm Prof. Dr. Sophie Schönberger als Sachverständige an einer öffentlichen Anhörung des vom Gesundheitsausschuss des Bundestags eingerichteten



„Parlamentarischen Begleitgremiums Covid-19-Pandemie“ teil, die sich mit einem Gesetzentwurf der Linksfraktion (19/25254) befasste, der die Einführung eines aus Wissenschaftlern und Bürgern zusammengesetzten Pandemierats vorsieht, der den Bundestag bei der Bewertung der von der Bundesregierung vorgelegten Erkenntnisse unterstützt.

## Professorin Kreuter-Kirchhof: Sachverständigenanhörung zur Beteiligung des Landtags NRW in der Coronakrise

Am Dienstag, den 23. Februar 2021 nahm Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof im Landtag Nordrhein-Westfalen als Sachverständige zum „Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19-Pandemie“ (LT-Drs. 17/12425) Stellung. Ziel des Gesetzes ist es, die parlamentarische Verantwortung des Landesgesetzgebers für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie zu stärken.

In der gemeinsamen Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales erörterten die Sachverständigen grundlegende verfassungsrechtliche Fragen zur demokratischen Legitimation intensiver Grundrechtseingriffe sowie Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung des Landesparlaments bei Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19. Bei der Bekämpfung der Pandemie wirken Bund und Länder eng zusammen. Insbesondere ermächtigt der Bund die Landesregierungen zum Erlass von Rechtsverordnungen, die die Corona-Schutzmaßnahmen konkretisieren. Gemäß Art. 80 Abs. 4 GG kann der Landtag diese Befugnis der Landesregierung an sich ziehen und ein Landesgesetz an Stelle einer Rechtsverordnung erlassen.

Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof nahm zu Grund und Grenzen dieses Selbsteintrittsrechts des Landesparlaments Stellung und entwickelte Wege, wie die im Gesetzesentwurf vorgesehenen „pandemischen Leitlinien“ als verbindliche Regeln die Verantwortung des Landtags für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stärken können. Sie hob hervor, dass eine öffentliche Debatte im Parlament über das Für und Wider der Maßnahmen zur Transparenz und dadurch zur Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung beiträgt. Sie empfahl dem Landtag, an den bestehenden Voraussetzungen für eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festzuhalten.





# Hohenzollern

## Das Klage-Wiki

Die Adelsfamilie der Hohenzollern stellt Ansprüche auf bestimmte Besitztümer. Der Streit bewegt die Gemüter. Neben der Entschädigungsfrage, in der es zentral um das Verhältnis des ehemaligen Kronprinzen Wilhelm von Preußen zum Nationalsozialismus geht, hat die Sache auch in anderer Hinsicht für rechtliches Aufsehen gesorgt - wegen des Vorgehens gegen Äußerungen. Prof. Dr. Sophie Schönberger, Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht, engagiert sich in dieser Sache mit einem "Klage-Wiki". Ein Bericht.



## Sophie Schönberger und der Adel

Seit dem Jahr 2014 führt Georg Friedrich Prinz von Preußen, Urenkel des letzten deutschen Kaisers, Verhandlungen mit der öffentlichen Hand. Es geht um Fragen der eigentumsrechtlichen Zuordnung von Kulturgütern, um Leihverträge mit öffentlichen Museen sowie um Entschädigungszahlungen für Immobilien, die nach 1945 in der sowjetisch besetzten Zone enteignet wurden. Eine Rolle spielt dabei auch die Frage, ob der ehemalige Kronprinz, Wilhelm von Preußen, dem Nationalsozialismus erheblichen Vorschub geleistet hat, wie es in § 1 des Ausgleichsgesetzes heißt. Denn ein Teil der geltend gemachten Ansprüche wäre in diesem Fall gesetzlich ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Thematisierung dieser Verhandlungen ist es zu einer Vielzahl äußerungsrechtlicher Streitigkeiten gekommen, in denen Georg Friedrich Prinz von Preußen Medienhäuser, Journalist:innen, Politiker:innen und Wissenschaftler:innen juristisch angegriffen hat. Teilweise blieb es bei anwaltlichen Drohschreiben, in anderen Fällen entwickelten sich gerichtliche Verfahren. Aufgrund der großen Zahl dieser Streitigkeiten, die auch zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden sind, und der einschüchternden Wirkung, die von einem juristischen Vorgehen ausgehen kann, haben sich Prof. Dr. Sophie Schönberger und der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V. entschieden, diese juristischen Schritte zu dokumentieren. Unter dem Titel „Die Klagen der Hohenzollern – eine Dokumentation“ ([www.klagen-der-hohenzollern.de](http://www.klagen-der-hohenzollern.de)) hat Prof. Dr. Schönberger zusammen mit ihrem Team in einem „Wiki“ die entsprechenden Rechtsstreitigkeiten dokumentiert. Durch ergänzende Informationen werden sie zugleich in ihren historischen und juristischen Kontext gestellt. Die Universitätsleitung hat das Projekt unter anderem durch Bereitstellung der technischen Infrastruktur großzügig unterstützt. Weitere Unterstützung hat das Transparenzprojekt FragDenStaat geleistet.

Ziel der Dokumentation ist es, das juristische Vorgehen und die juristischen Entscheidungen in diesen äußerungsrechtlichen Auseinandersetzungen transparent zu machen. Das soll auch die wichtige öffentliche Auseinandersetzung mit der Frage nach Ausmaß, Intention und Einschüchterungspotential dieses ungewöhnlichen juristischen Vorgehens unterstützen. Mit Hilfe der Dokumentation lässt sich nachvollziehen, welche Aussagen von Georg Friedrich Prinz von Preußen angegriffen wurden und wie sich die Gerichte jeweils positioniert haben.

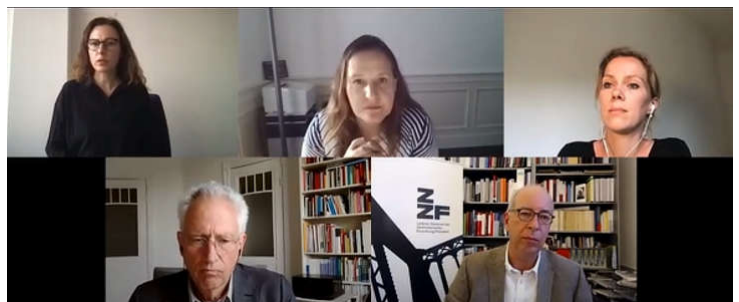
Darüber hinaus soll das Projekt aber auch eine größere Debatte darüber anstoßen, wie in der aktuellen Situation wissenschaftliche, politische und allgemeine öffentliche

Diskussionen geführt werden können und geführt werden sollten. Die „Klagen der Hohenzollern“ verweisen exemplarisch auf die wichtige Frage nach der Bedeutung des wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurses als Mittel der Selbstverständigung einer demokratischen Gesellschaft. Dabei geht es auch um die Rahmenbedingungen, unter denen ein solcher Diskurs gelingen kann.

Die Internetseite wurde der Öffentlichkeit am 15. Juni 2021 im Rahmen einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Nach einem Grußwort durch Rektorin Anja Steinbeck und einer Einführung durch die Vorsitzende des Historikerverbandes, Prof. Dr. Eva Schlothuber, hat Prof. Dr. Sophie Schönberger die Bedeutung der juristischen Auseinandersetzungen skizziert und das Wiki präsentiert. Im Anschluss folgte ein Kurzreferat der Historiker Prof. Dr. Eckart Conze und Dr. Stephan Malinowski zum Thema „Prinzenerzählungen. Die Hohenzollern und ihre Geschichte“. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine von der Deutschlandfunkjournalistin Anja Reinhardt moderierte Podiumsdiskussion zwischen Michael Haller, Professor em. für Allgemeine und Spezielle Journalistik an der Universität, Manja Schüle, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Martin Sabrow, Direktor des Leibniz-Zentrums für zeithistorische Forschung, und Sophie Schönberger.

Das Projekt und die Veranstaltung haben große Resonanz in der Tagespresse gefunden. Das Video der Veranstaltung ist auf der Internetseite der Gerda Henkel Stiftung dokumentiert:

[https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/wiki\\_hohenzollern](https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/wiki_hohenzollern).



*Vorstellung des „Wiki“ zu den Klagen der Hohenzollern mit Anja Reinhardt, Manja Schüle, Sophie Schönberger, Martin Sabrow und Michael Haller (im Uhrzeigersinn).*

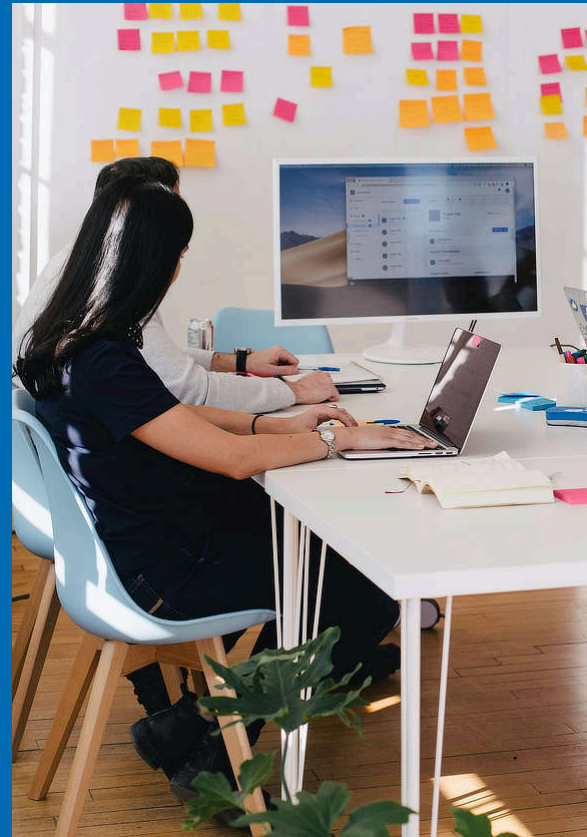


# Forschung

## Forschung

Kleine Fakultät - große Wirkung: Die rechtswissenschaftliche Forschung an der Heinrich-Heine-Universität war auch 2021 stark. In zahlreichen Publikationen, quer durch alle Rechtsgebiete, mal in deutsch, mal in englisch, setzten die Juristinnen und Juristen Impulse. Auf den folgenden Seiten präsentieren wir einen kleinen, in keiner Weise repräsentativen Ausschnitt daraus. Wer Genaueres wissen will, kann auf den Webseiten der Lehrstühle stöbern - oder natürlich gleich in Zeitschriften und Bibliothekskatalogen. Besonders stolz ist die Fakultät auf ihren starken Nachwuchs: 27 junge Leute erreichten 2021 den Grad eines Dr. iur., die Themen reichten vom Klimaschutz über die Super League bis zum gemeinschaftlichen Testament.

Und zeichnen können angehende Doctores auch...





## HHU-Zukunftsgruppe: Competition & Sustainability

Marktwirtschaft und Klimaschutz, wie passt das zusammen? Dies ist die Kernfrage des Projekts „Wettbewerb und Nachhaltigkeit“ der juristischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Nach der weit verbreiteten Überzeugung der "Logik der Märkte", wird die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nur in Ausnahmefällen von sich heraus belohnt. Somit ergibt sich zwischen dem zentralen Organisationsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft - Wettbewerb - und den Nachhaltigkeitszielen ein Spannungsverhältnis. Dennoch gibt es heute zahlreiche Erfolgsbeispiele für die Verzahnung von Wettbewerb und Nachhaltigkeit.



Das fakultätsübergreifende Projekt „Wettbewerb und Nachhaltigkeit“ (Competition & Sustainability) wird im Rahmen der HHU-Zukunftsgruppe von der Heinrich-Heine-Universität gefördert. Es geht um die Erkenntnis, wie sich wirtschaftlicher Wettbewerb einerseits und Nachhaltigkeitsziele andererseits verbinden lassen. Dabei sollen auch Möglichkeiten erforscht werden, wie durch das Zusammenspiel von Recht und Marktmechanismen die Durchsetzung solcher Ziele verbessert werden kann.

Die Zukunftsgruppe wird von Prof. Dr. Rupprecht Podszun gemeinsam mit dem Ökonomen Prof. Dr. Justus Haucap geleitet. Weitere Mitglieder sind aus der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Christian Kersting, Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto und Wiss. Mit. Tristan Rohner. Von Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind zudem Prof. Dr. Rüdiger Hahn, Prof. Dr. Peter Kenning, Prof. Dr. Hans-Theo Normann, Jun.-Prof. Dr. Biliana Yontcheva und Wiss. Mit. Anja Rösner beteiligt.

Am 25.11.2021 fand ein hochkarätig besetzter Workshop zur Thematik statt. Referenten waren der Präsident der griechischen Kartellbehörde, Prof. Ioannis Lianos, Christiane Dahlbender von Mars, die Ökonomie-Professoren Till Requate, Roman Inderst und Maarten Pieter Schinkel sowie Jura-Professor Giorgio Monti.

Ein erstes großes Projekt der Zukunftsgruppe ist eine Studie, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt

wird. Die Professoren Haucap, Podszun, Hahn und Kreuter-Kirchhof erarbeiten mit den Mitarbeitern Anja Roesner, Tristan Rohner und Philipp Offergeld Optionen für eine künftige Regelung des Verhältnisses von Kartellrecht und Nachhaltigkeit.

## Familienformen im Wandel – Reformbedarf im Erbrecht

Am Freitag, 26. Februar 2021, folgten über 100 Personen der Einladung zum Online-Symposium via Zoom zu „Familienformen im Wandel – Reformbedarf im Erbrecht“, das von Prof. Dr. Katharina Lugani (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) und vom Deutschen Juristinnenbund e.V., hier insbesondere Ri´inOLG Brigitte Meyer-Wehage, Vorsitzende der Kommission für Zivil-, Familien- und Erbrecht sowie Recht anderer Lebensgemeinschaften im djb, organisiert wurde. Die Veranstaltung konnte neben Rechtsanwältinnen, Studierenden, Notaren und Wissenschaftlern auch Vertreter der Ministerien anlocken. Die Durchführung der Veranstaltung im Online-Format tat der Intensität des Austauschs keinen Abbruch. Nach einer Begrüßungsansprache durch Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, sowie Professorin Lugani und Richterin Meyer-Wehage, eröffnete Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht aus Würselen, den Veranstaltungstag mit einem kritischen Vortrag zu der Frage der Zeitgemäßheit des geltenden Erb- und Pflichtteilsrechts und warf dabei auch so grundlegende Fragen wie die nach der Legitimation des Ehegattenerbrechts auf. Herzog zeigte insbesondere Schwierigkeiten auf, die sich aus dem noch immer bestehenden strukturellen ökonomischen und erwerbsbiographischen Gefälle zwischen Männern und Frauen sowie aus dem Laienverständnis von Erbrecht und Sachenrecht ergeben. Sie positionierte sich u.a. deutlich zu einer Abschaffung des § 1371 I BGB (mit Folgeänderungen), zu einer daraus folgenden Veränderung des Ehegattenerbrechts, zu einem Pflegevermächtnis sowie zu Veränderungen im Pflichtteilsrecht. Es folgte eine angeregte Diskussion.



## Familienformen im Wandel – Reformbedarf im Erbrecht?

Freitag, 26.2.2021



JURISTISCHE FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Sodann setzte sich Prof. Dr. Burkhard Hock, Dozent an der Hochschule Fulda, mit der Erbschaftssteuer und ihren Folgen für Ehepartner auseinander. Es wurde deutlich, dass eine Reform im materiellen Recht mit Änderungen im Steuerrecht einhergehen muss. Hock positionierte sich u.a. für Änderungen zugunsten faktischer Lebensgemeinschaften. Anschließend beleuchtete RA´in Renate Maltry, Fachanwältin für Erb- und Familienrecht sowie zertifizierte Testamentsvollstreckerin aus München, im Vortrag „Deine, meine, unsere Kinder“ die immer stärker wachsende Problematik um den rechtlichen Umgang mit dem Streit um das Erbe bei Patchworkfamilien und zeigte deutlich die Benachteiligung der Kinder des Erstversterbenden auf. Maltry macht deutlich, dass und wie der verfassungsrechtliche Familienbegriff im Erbrecht noch nicht angekommen ist. Deutlich wurde, wie das Erbrecht in nicht unerheblichem Maße in Bezug auf Patchworkfamilien an der gesellschaftlichen Realität vorbeigeht. Sie präsentierte mögliche Lösungsansätze, vor allem im Pflichtteilsentziehungsrecht. Die äußerst angeregte Diskussion unterstrich die Relevanz des Themas. Voller neuer Denkanstöße und Eindrücke konnten die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer sich in einer Mittagspause stärken, bevor eine Diskussionsrunde um die Thematik „Heim und Herd – Das Erbrecht der Ehefrau in Europa“ eröffnet wurde. Dabei brachten RA´in Dr. Gabriele Meusburger-Hammerer aus Österreich, RA Martin Hartner aus Italien, LL.M., Edith Aupetit aus Frankreich und Prof. Dr. Harry Willekens aus Belgien spannende Erkenntnisse aus dem europäischen Ausland in eine von Lugani und Meyer-Wehage geleitete rechtsvergleichende Podiumsdiskussion ein. So konnten die Teilnehmenden einen Ausblick auf zahlreiche rechtliche Lösungsansätze für diese gewinnen.

Allgemein schienen die vorgestellten Rechtsordnungen den überlebenden Ehegatten intensiver abzusichern als das deutsche Recht, insbesondere durch ein Nießbrauchsrecht oder Wohnrecht. Auch das Zusammenspiel mit der güterrechtlichen Stellung des überlebenden Ehegatten wurde intensiv erörtert. Meyer-Wehage beendete die Vortragsreihe mit einer Stellungnahme zu der Frage, ob das große Nachlassgericht in der heutigen Zeit überfällig ist. Auch die sachliche Zuständigkeit als Eingangsinstanz sowie die Rolle der Notare im Erbscheinsverfahren wurden thematisiert. Leon Daners und Nele Milz vom Lehrstuhl Lugani betreuten das Symposium technisch fabelhaft. Spannend bleibt, inwieweit die Anregungen bei einer eventuellen Gesetzesreform Berücksichtigung finden.

## ASCOLA Konferenz 2021 zum Kartellrecht

Die 16. Jahreskonferenz von ASCOLA, der Academic Society for Competition Law, fand vom 1. Bis 3. Juli 2021 virtuell statt. Ascola ist die weltweit führende Vereinigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit Kartellrecht und Wettbewerbsfragen befassen. Die Uni Düsseldorf hostete die Konferenz gemeinsam mit der Universität Zürich und der Universität Tel Aviv.

Hier waren, wie schon im Jahr zuvor, die Vorstandsmitglieder von Ascola eingesprungen, als sich abzeichnete, dass die eigentlich geplante Veranstaltung in Porto, Portugal, wegen Corona abgesagt werden musste. Ascola wird von Präsidentin Michal Gal (Tel Aviv), Vizepräsident Rupprecht Podszun (Düsseldorf) und Schatzmeister Peter Picht (Zürich) geführt. Das Düsseldorfer Lehrstuhl-Team um Sarah Langenstein-Grätz übernahm – wie schon im Vorjahr – einen wesentlichen Teil der Organisation.



Bei der Konferenz standen Fragen des digitalen Kartellrechts im Fokus. Der Umgang mit den digitalen Gatekeepern bewegt die Kartellrechtswissenschaft in zahlreichen Fällen, Studien und Gesetzgebungsprojekten. Daneben ging es vor

allem um den Zusammenhang von Innovation und Wettbewerb. Keynote Speaker der Konferenz war der US-amerikanische Ökonom Carl Shapiro. In einem weiteren hochkarätigen Ökonomen-Panel diskutierten Monika Schnitzer, Richard Gilbert und Tommaso Valletti.

Die Teilnahme an der Konferenz ist an einen Call for Papers geknüpft, zu dem es in diesem Jahr eine Rekordzahl an Einreichungen gab. Die Einreichungen werden in einem double blind peer review-Verfahren geprüft. In diesem Jahr gab es an drei Tagen rund 120 Präsentationen. Rupprecht Podszun, der auch Vizepräsident von Ascola ist, stellte ein Papier mit dem Thema „A Principled Approach to Platform Regulation“ vor.

## Erstes Düsseldorf-Graz-Symposium zum IZVR

Die Organisatoren der Veranstaltung: Prof. Dr. Katharina Lugani & Prof. Dr. Thomas Garbe



Am 23. und 24. September 2021 fand das erste Düsseldorf-Graz-Symposium zum Internationalen Zivilverfahrensrecht statt. Die von Prof. Dr. Thomas Garber (Karl-Franzens-Universität Graz) und Prof. Dr. Katharina Lugani (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) veranstaltete Tagung befasste sich mit dem Thema „Die neue Brüssel IIb-VO“. Die Brüssel IIb-VO (VO 2019/1111) ersetzt zum 1. August 2022 die Brüssel IIa-VO zu den Themenbereichen internationale Zuständigkeit sowie Anerkennung und Vollstreckung in Ehe- und Kindschaftssachen und bringt zahlreiche Neuerungen. Die Veranstaltung fand hybrid statt und die Technik funktionierte einwandfrei.

Die Tagung wurde durch die Dekane aus Düsseldorf und Graz – Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) sowie Prof. Dr. Christoph Bezemek – eröffnet, und es folgten über die zwei Tage verteilt 16 spannende Vorträge rund um die neue Brüssel IIb-VO. Insgesamt freuen wir uns sehr über die zwei Tage voller interessantem Austausch zwischen österreichischen und deutschen JuristInnen in Düsseldorf und blicken daher schon gespannt auf die im nächsten Jahr anstehende Veranstaltung zum Thema „Zehn Jahre EuErbVO“.

**Beachten Sie zu den Forschungsaktivitäten an der Juristischen Fakultät bitte auch die Berichte aus den Instituten (siehe unten).**

## Neues aus der Forschung

Ausgewählte Veröffentlichungen von Mitgliedern der Fakultät werden regelmäßig in der Rubrik „Neues aus der juristischen Forschung“ präsentiert.

Über diesen Link sind die Berichte abrufbar:

<https://www.jura.hhu.de/fakultaet-und-dekanat/forschung-und-vortraege>





## Promotionen an der Juristischen Fakultät 2021

### Adrians, Natalie

Der Bauvertrag mit Schutzwirkung zugunsten des Nachbarn (Prof. Dr. Busche)

### Becker, Moritz Alexander

Der luftrechtliche Kontrahierungszwang nach §21 Abs. 2 S. 3 LuftVG (Prof. Dr. Busche)

### Behrendt, Svenja

Entzauberung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung - Eine Untersuchung zu den Grundlagen der Grundrechte (Prof. Dr. Morlok)

### Bischof, Thorsten

Das Pariser Klimaschutzabkommen-Zur Effektivität völkerrechtlicher Klimaschutzverträge (Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof)

### Brandt, Tobias

Einverständliche Gefährdungssachverhalte und deren Sittenwidrigkeit (Prof. Dr. Altenhain)

### Braun Robin

Die Regressfähigkeit von monetären Disziplinarmitteln unter dem Gesichtspunkt einer Zweckverfehlung (Prof. Dr. Noack)

### Brune, Ann-Malin

Die ungeschriebenen Rügepräklusionen im Revisionsverfahren (Prof. Dr. Frister)

### Christmann, Joshua

Die Neuregelung der notwendigen Verteidigung auf Grund der Legal Aid Richtlinie (Prof. Dr. Frister)

### Cukurov, Dennis

Kartellrechtliche Zulässigkeit von Superligen im Fußball - Der europäische Ligasport vor dem Umbruch (Prof. Dr. Podszun)

### Geuer, Simona

Die Rückforderung übermäßig abgeführter Gewinne nach Beendigung eines Gewinnabführungsvertrages i.S.v. §291 Abs. 1 Satz 1 AktG (analog) und daraus resultierende weitere Fragestellungen) (Prof. Dr. Noack)

### Greiner, Jari Kaleva

Die Nacherfüllung des Architekten (Prof. Dr. Looschelders)

### Hertelt, Paul

Die gemeinsame Haftung der Beteiligten in der eigenverantwortlichen Insolvenz von AG und GmbH (Prof. Dr. Busche)

### Hozuri, Behyad

Der Schutz grafischer Gebrauchsgestaltungen -

Eine Untersuchung zum Schutz grafisch-kommunikativer Gebrauchsformen durch das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Prof. Dr. Busche)

### Huynh Duy Tuong

Internationale Nachlassabwicklung im Lichte des Europäischen Nachlasszeugnisses (Prof. Dr. Lugani)

### Jürgensen, Sven

Politische Parteien und Öffentlichkeit (Prof. Dr. Morlok)

### Klawonn, Thilo

Künstliche Intelligenz, Musik und das Urheberrecht (Prof. Dr. Podszun)

### Mühleisen, Constanze

Treuhand an GmbH-Geschäftsanteilen (Prof. Dr. Noack)

### Müller, Tobias

Die Täuschung des Beschuldigten (Prof. Dr. Frister)

### Paulßen, Laura

Vorstandshandeln aufgrund anfechtbarer oder bereits angefochtener Hauptversammlungsbeschlüsse (Prof. Dr. Noack)

### Prauß, Jonas

Das Bargeschäftsprivileg gemäß § 142 InsO nach dem neuen Anfechtungsrecht (Prof. Dr. Preuß)

### Rohling, Caroline

§ 33g GWB-Die Offenlegung von Beweismitteln im Kartellschadensersatzprozess (Prof. Dr. Podszun)

### Schneider, Charlotte

Die kulturgütergeschützte Wirkung der Sorgfaltspflichten des Kunst- und Kulturguthändlers nach dem Kulturschutzgesetz (Prof. Dr. Schönberger)

### Schulte, Marie-Christine

Schadensersatz bei Missbrauch von Marktmacht (Prof. Dr. Podszun)

### van Meegen, Patricia

Das gemeinschaftliche Testament im europäischen Kontext (Prof. Dr. Looschelders)

### Wachtel, Alexandra

Das System der abhängigen Schöpfungen im digitalen Zeitalter (Prof. Dr. Busche)

### Weber, Charlotte Margareta

Digitalisierung im Gesellschaftsrecht - Die elektronische Gründung von Kapitalgesellschaften nach dem EU-Company Law Package (Prof. Dr. Noack)

### Weiler Thomas

Rechtliche Voraussetzungen für verbindliche kommunale elektronische Partizipation in Nordrhein-Westfalen (Prof. Dr. Morlok)

## Chart your art: Doktoranden malen ihre Forschungsprojekte

Mit großer Vorfreude darf die Menschheit die Doktorarbeit von Svea Stratmann zum Thema „Sanierungswege im Lichte des Wettbewerbsrechts“ erwarten. Das ist zumindest die Prognose einer studentischen Jury, die am 9. März 2021 in Harrys Café, dem virtuellen Treffpunkt der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, tagte. Sie entschied den Wettbewerb „Chart your art! – Male deine Doktorarbeit“. In ziemlich launiger Atmosphäre traten sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an und stellten ihre Doktorarbeiten in je siebenminütigen Vorträgen vor.

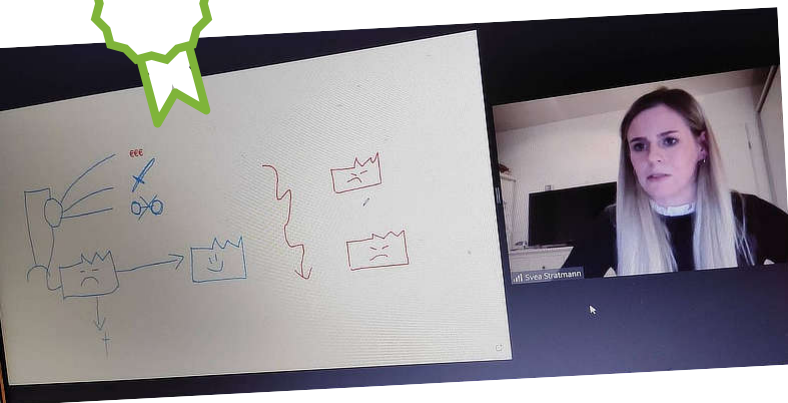
Die Besonderheit: Die juristischen Forschungsprojekte mussten erklärt und gezeichnet werden. Die studentischen Juroren vergaben Preise in den Kategorien „Schönste Zeichnung“, „Höchster Fun-Faktor“ und „Potentiell größter Nutzen der Doktorarbeit für die Menschheit“.

Svea Stratmann, deren Arbeit von Prof. Dr. Nicola Preuß betreut wird, gewann in der letztgenannten Kategorie. Allerdings lösten alle Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgaben meisterlich und begeisterten für das Promovieren im Allgemeinen und ihre zum Teil doch recht speziellen Themen im Besonderen.

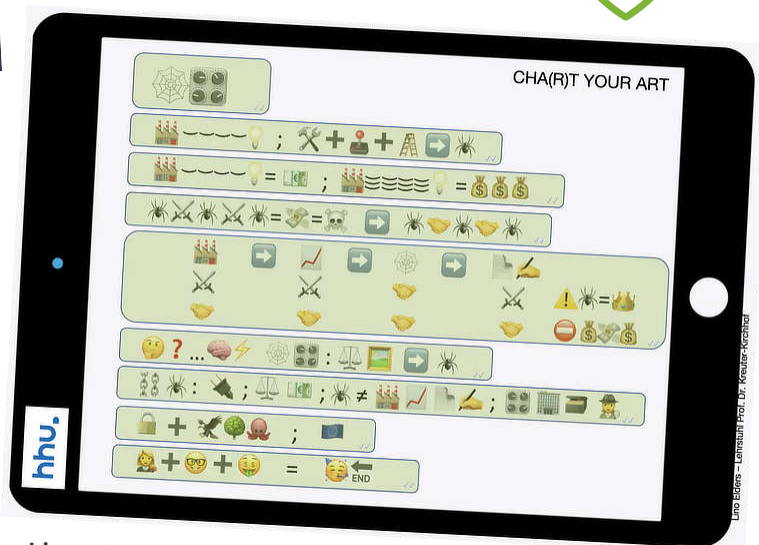
Moderiert wurde der Abend von Prof. Dr. Rupprecht Podszun, der als Sidekick und für die technischen Fragen Clemens Pfeifer dabei hatte. Harrys Café, der virtuelle Treffpunkt der Fakultät bei Zoom, war in der vorlesungsfreien Zeit jeweils donnerstags ab 16 Uhr und dienstags ab 19 Uhr geöffnet.



Eric Musebrink,  
Beteiligungsrechte in der Europäischen Aktiengesellschaft



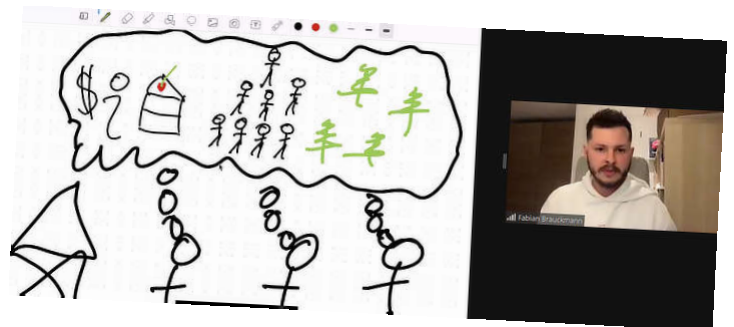
Svea Stratmann,  
Sanierungswege im Lichte des Wettbewerbsrechts  
(Preis für den potentiell größten Nutzen der Doktorarbeit für die Menschheit)



Lino Elders, Netzkodizes in der Energiewirtschaft  
(Emoji-Sonderpreis)



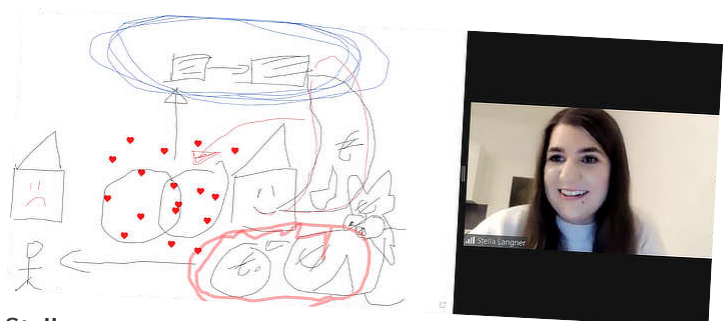
**Thomas Scherer,**  
Kartellschadensersatzprozesse und Schiedsgerichte  
(Preis für die schönste Zeichnung)



**Fabian Brauckmann,**  
Beteiligung Dritter im Kartellverfahren



**Sascha Peters,**  
Kohärenz als Wahrhaftigkeitskontrolle



**Stella Langner,**  
Bedeutung der „observations“ zum Kommentar des  
OECD-Musterabkommens bei der Auslegung von  
Doppelbesteuerungsabkommen  
(Preis für den höchsten Fun-Faktor)





# Studium

## Nachholbedarf: Studieren 2021

Studieren unter Corona-Bedingungen - das bedeutet digitale Klausuren, Improvisation mit Videokamera und Lerngruppen per Zoom. Vor allem aber ist es der Verzicht auf Campus-Leben, auf das, was - nach Auskunft älterer Semester - das Studieren eigentlich ausmacht. Der Fachschaftsrat berichtet über das Studieren im Jahr 2021.



## Nachholbedarf: Studieren 2021

Auch der Fachschaftsrat Jura kann auf ein aufregendes, vor allem aber abwechslungsreiches Jahr zurückblicken. Bis Mitte Juni fand die Fachschaftsarbeit noch online statt. Diese bestand aus den üblichen Aufgaben wie z.B. das Abhalten von digitalen Sprechstunden und der Vertretung der Studierenden in den Gremien.

Zum Jahresanfang fanden ein paar Veränderungen statt. Die Arbeit an unserem Internetauftritt waren endlich abgeschlossen, sodass unsere neue Website im Januar offiziell in Betrieb genommen werden konnte. Zusätzlich fand eine räumliche Veränderung statt. Im Februar sind wir in den Raum 00.72 im Gebäude 24.91 gezogen.

Inhaltlich haben wir weiterhin unseren digitalen Treffpunkt „Harrys Café“ veranstaltet. Dieser verfolgt das Ziel, die Verbundenheit, die unsere Fakultät auszeichnet, auch in den Online-Semestern aufrechtzuerhalten. Den Studienanfänger:innen wurde an diesen Abenden ermöglicht, mit ihren Kommiliton:innen aus unterschiedlichen Semestern in Kontakt zu kommen und dadurch Anschluss zu finden.

Das Veranstaltungsangebot von Harrys Café war thematisch breit gefächert und reichte von „Schlag die Fachschaft“ über Zeichenwettbewerbe bis hin zu Spieleabenden jeglicher Art. Die Veranstaltungen wurden in der Regel von zwei Fachschaftsrät:innen organisiert und moderiert. Die Fachschaft wurde aber auch tatkräftig durch die Professor:innen und deren Mitarbeiter:innen unterstützt.

Der Lehrstuhl von Herrn Prof. Podszun veranstaltete beispielsweise eine virtuelle Campusrallye. Die Besonderheit dabei war, dass sich fünf Spieler:innen auf dem Campus befanden und zusammen mit ihren jeweiligen Online-Teammitgliedern Rätsel auf dem Campus lösen mussten. Dabei wurde alles gefilmt und online übertragen. So konnten Studienanfänger:innen, die bisher noch nicht



auf dem Campus sein konnten, zumindest einen digitalen Eindruck von der Fakultät gewinnen.

Der Lehrstuhl von Frau Prof. Lugani hat ebenfalls das Veranstaltungsprogramm von Harrys Café mitgestaltet. Der Lehrstuhl veranstaltete unter anderem ein digitales Krimidinner, bei dem ein Mord aufgeklärt werden sollte. Zudem richtete der Lehrstuhl die Veranstaltung „Profis auf der Couch“ aus. An diesem Abend hat sich eine Vielzahl an Lehrstühlen in verschiedenen Breakout-Rooms vorgestellt und sich mit den Studierenden ausgetauscht. Die Veranstaltung war mit 450 Teilnehmer:innen sehr gut besucht.



Mitte Juni gab es dann vorerst die letzte Harrys Café Veranstaltung, diesmal endlich in Präsenz. Die Corona-Situation hatte sich mit der Zeit verbessert, was es uns ermöglichte, unter der Einhaltung von 3G ein Treffen mit 100 Teilnehmer:innen im Südpark auszurichten.

Neben Harrys Café wurden auch weiterhin Ringvorlesungen von der Fachschaft veranstaltet. Unter dem Titel „Facetten des Sportrechts“, „Einblicke in das Medien- und Presserecht“ und „Aktuelle Herausforderungen an die Strafverteidigung“ konnte die Studierenden einen genaueren Einblick in Rechtsgebiete erhalten, die im Studium kaum oder nicht so intensiv behandelt werden. Außerdem veranstalteten wir, unter dem Titel „Viele Wege führen zum Examen!“, eine Ringvorlesung zur Examensplanung und -vorbereitung. Eingeladen waren sechs ehemalige Student:innen, die von ihrer eigenen Examensvorbereitung und der jeweiligen Vor- und Nachteile berichteten.



Mitte Juli erfolgte die jährliche Wahl des Fachschaftsrates. Diese musste leider erneut als Briefwahl erfolgen. Der neue Rat setzt sich nun aus 19 Mitgliedern zusammen.

Das erste große Projekt war die Planung der von uns liebevoll getauften „ZwESAG“. Unser Ziel war es, die abgesagte Erstiwoche („ESAG“, kurz für

Erstsemesterarbeitsgemeinschaft) des Vorjahres nachzuholen, um den Studierenden des zweiten Semesters den Campus zu zeigen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, in ihrem Semester Anschluss zu finden. Es gelang uns, dank einer sehr hohen Impfquote, einem guten Hygienekonzept und der Hilfe vieler Mentor:innen, eine Campus- und eine Altstadttrallye für die Zweitis zu veranstalten.

Parallel zu der Planung und der Durchführung der ZwESAG wurde die richtige ESAG, also die Erstiwoche für die neuen Studienanfänger:innen, geplant. Diese konnte erfreulicherweise wie üblich durchgeführt werden. Diesmal konnten wir neben der Campus- und Altstadttrallye auch unsere traditionelle Ersti-Fahrt nach Köln mit dem zugehörigen Workshop und eine Ersti-Party in der Düsseldorfer Altstadt veranstalten.



Bilder: ESAG (links) und ZwESAG 2021 (rechts)

Zeitgleich bestand ein großer Teil unserer Aufgabe als Studierendenvertretung darin, an der Rückkehr in die Präsenzlehre zu arbeiten. Wir haben Gespräche mit Herrn Prof. Kersting und Frau Prof. Lugani geführt und zusammen Konzepte und Lösungen erarbeitet, die dieses Vorhaben ermöglichen. Auch mit der Leitung der ULB standen wir in regem Austausch, um endlich zur vollen Auslastung der Fachbibliothek zurückzukehren.

Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Anders als an vielen anderen juristischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen konnten alle Vorlesungen und AGs des Grundstudiums sowie der überwiegende Großteil der Schwerpunktveranstaltungen in Präsenz stattfinden. Des Weiteren ist die ULB zur maximalen Auslastung zurückgekehrt, was es nicht zuletzt all unseren Examenskandidaten ermöglichte, sich gemeinsam mit ihren Kommiliton:innen auf das Erste Staatsexamen vorzubereiten. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Professor:innen, insbesondere aber bei Herrn Prof. Kersting für das Engagement bedanken, was diese

großartige Entwicklung überhaupt erst möglich gemacht hat. Neben dem Präsenzangebot wurden weitestgehend alle Veranstaltungen auch digital übertragen, sodass jedem eine Teilnahme an der Lehre ermöglicht werden konnte.

Auch auf Bundes- und Landesebene haben wir uns weiter vernetzt. Auf Landesebene haben wir uns für die Belange der Studierenden stark gemacht: bei den regelmäßigen Treffen der Landesfachschaft Jura NRW tauschen wir uns regelmäßig mit anderen Fachschaften aus, diskutieren aber auch über Themen wie die anstehende Reform des JAG NRW, über einen integrierten Bachelor im Jurastudium, den Zugang zu den Bibliotheken in Zeiten von Corona oder das eExamen. Die Landesfachschaftentagungen fanden vorerst online, im Laufe des Jahres aber auch in Präsenz in Köln und Münster statt. In Düsseldorf wurde ein Get-together der



Landesfachschaft organisiert, um auch einen persönlichen Austausch zwischen den Mitgliedern der einzelnen Rät:innen zu fördern.

Zudem nahmen Ende Mai viele Ratsmitglieder an der digitalen Bundesfachschaftentagung des Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. teil und diskutierten unter anderem über die Fachschaftsarbeit, Satzung- und Ordnungsänderungen, verschiedene Workshops und diverse weitere aktuelle Themen.

Wir können in diesem Jahr nicht deutlich genug betonen, wie dankbar wir den Studierenden und Lehrenden für die gute Zusammenarbeit sind! Vor allem sind wir sehr froh, dass es uns gemeinsam gelungen ist, wieder in die Präsenzlehre und ein Stück weit in die Normalität zurückzukehren.

Wir freuen uns auf ein ebenso erfolgreiches Jahr 2022 und hoffen, dass wir auch die weiteren Herausforderungen der Pandemie gemeinsam gut meistern!



## Fachschaftsrat

Die 19 gewählten Mitglieder des  
Fachschaftsrates der Juristischen Fakultät sind:

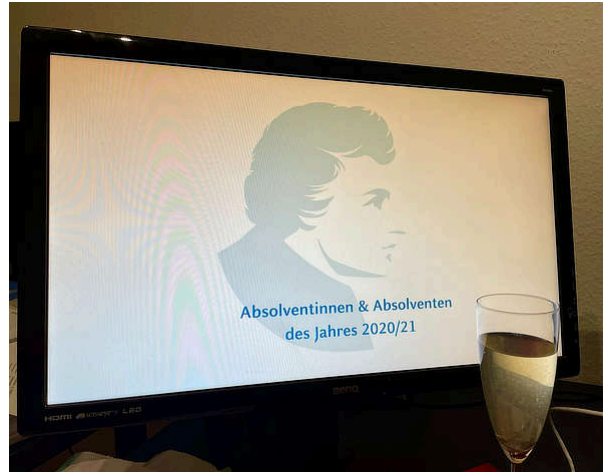
Chiara Jebesen  
David Gladilin  
David Klein  
Dominik Pfeiffer  
Jacqueline Konze  
Jill Hagedorn  
Kerstin Hermsen  
Laurenz Müller  
Lena Burmann  
Lisa Buntenkötter  
Luca Meding  
Lucas Wißmann  
Max Nyan  
Nadia Aglan  
Niklas Larsson  
Nils Pelster  
Noah Mohn  
Sebastian Schäpers  
Tom Linge



## Digitale Absolventenfeier 2021

Zur Tradition soll es nicht werden – die Absolventenfeier 2021 war aber schon die zweite in Folge, die coronabedingt digital stattfand. Für die Fakultät war es aber selbstverständlich, dass die Studierenden, die unter den erschwerten Pandemiebedingungen Examen gemacht haben, mit einem Festakt geehrt wurden.

In einer heiter-feierlichen Videokonferenz wurden ihre Leistungen gewürdigt. Dekan Prof. Dr. Christian Kersting begrüßte zahlreiche Ehrengäste. Dr. Bernd Scheiff, Präsident des Landgerichts Düsseldorf und Vorsitzender des Beirats der Juristischen Fakultät, hielt die Festansprache. Mit musikalischer Einlage (unter Beteiligung von Prof. Dr. Lothar Michael am Cello), Breakout Sessions am „virtuellen Stehtisch“ und Animationen zeigte die Fakultät erneut, dass das „Zoomen“ inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden ist.



Besondere Leistungen wurden mit einem Preis gewürdigt. Tim Fischer, Nils Hausmann, Marie Gallasch und Andreas Rübo wurden als beste Absolventen für ihre Traumnoten im Examen geehrt. Als Zwischenprüfungsbeste wurden Lina Bienwald, Johannes Mann und Anna Steinhauer ausgezeichnet. Dr. Tillmann Horter gewann für seine Arbeit zur Strafmilderung beim Versuch den Promotionspreis. Die Preise wurden von der Kanzlei Luther, dem Freundeskreis der Fakultät und der Buchhandlung Goethe+ Schweitzer GmbH gestiftet.

Für die jeweils beste Leistung im  
Schwerpunktbereich (SPB) wurden geehrt:

**SPB 1 (Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht):**

Katrin Oberwelling und Lukas Liebermann  
(Kapellmann-Preis)

**SPB 2a (Unternehmen und Märkte/Unternehmensrecht):**

David Wegmann (Preis des Plenums Unternehmensrecht)

**SPB 2b (Unternehmen und Märkte/Wirtschaftsrecht):**

Kerstin Hermsen (Busekist Winter & Partner-Preis)

**SPB 3 (Arbeit und Unternehmen):**

Laura Sandmann und Inna Link (Gleiss Lutz-Preis)

**SPB 4 (Strafrecht):**

Judith Schelonke (Wessing-Preis)

**SPB 5 (Öffentliches Recht):**

Marlon Konstantin (CBH-Preis)

**SPB 6 (Recht der Politik):**

Salomo Ortega Sawal (Moe Radzyner-Preis der Stiftung  
Brückenschlag)

**SPB 7 (Internationales und europäisches Recht):**

Marie Schetter (Freshfields Bruckhaus Deringer-Preis)

**SPB 8 (Steuerrecht):**

Nina Meyers (Preis der Düsseldorfer Vereinigung für  
Steuerrecht)

**SPB 9 (Medizinrecht):**

Helena Tripp (Kanzlei Möller & Partner-Preis)

## Absolventenfeier des LL.M.-Studiengangs Medizinrecht

Am 28.10.2021 durften die AbsolventInnen des LL.M.-Studiengangs aus dem WiSe 2019/2020 und dem SoSe 2020 auf Schloss Mickeln ihre Masterurkunden und Absolventenhüte entgegennehmen. Nach drei Semestern Vorlesungen, Klausuren, Praktika, Seminar- und Masterarbeiten, die größtenteils pandemiebedingt im Wege der Online-Lehre standen, freuten sich alle Absolventinnen und Absolventen, ihre Familienangehörigen, die teilnehmenden Dozierenden und die Institutsmitarbeiter, die Feierlichkeiten in Präsenz unter Einhaltung der 3G-Regelungen abhalten zu können.

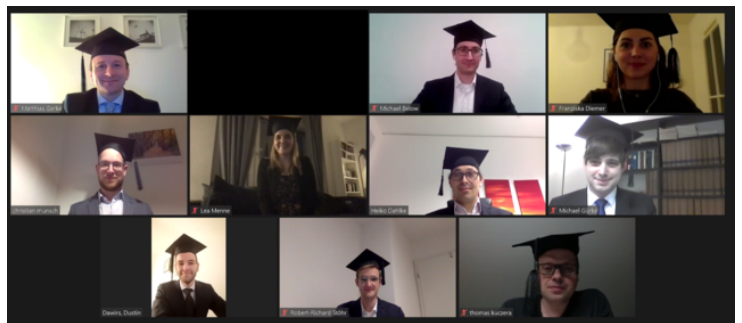
Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Christian Kersting, leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein. Prof. Dr. Helmut Frister, Geschäftsführender Direktor des IMR, betonte in seiner anschließenden Rede, dass trotz der Umstände durch die Corona-Pandemie herausragende Ergebnisse erzielt wurden. Als Vertreter der Dozierenden sprachen Rechtsanwalt Michael Lennartz, der die guten Berufsaussichten für die Medizinrechtsspezialisten lobte und für die Studierenden Herr Tilmann Dittrich, der erfreulicherweise bestärkte, dass trotz der Pandemiesituation wertvolle Kontakte zu den Mitstudierenden entstanden sind.



Für hervorragende Leistungen wurden Frau Vanessa Seliger, Frau Jule Schumacher und Frau Christine Engelschalk mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus. Wir danken allen Mitwirkenden des LL.M. Medizinrecht herzlich für ihr Engagement in der vergangenen Zeit und gratulieren den AbsolventInnen noch einmal recht herzlich, denen wir alles Gute für die Zukunft wünschen.

## Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz

Am Freitag, den 5. Januar 2021, fand die Absolventenfeier des weiterbildenden LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz für das Studienjahr 2019/2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Feier erstmals im Online-Format ausgetragen. Der Dekan, Herr Prof. Dr. Kersting, leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein.



Anschließend ehrte der Studiengangsleiter, Herr Prof. Dr. Jan Busche, die 11 Absolventinnen und Absolventen und gratulierte ihnen zum Erreichen des Mastertitels. Seit 2001 haben damit 321 Studierende des Mastergrad erhalten.

## Lehrpreis-Nominierungen 2021

Gleich neun Dozentinnen und Dozenten der Juristischen Fakultät wurden in diesem Jahr von ihren Studentinnen und Studenten für den Lehrpreis der Heinrich-Heine-Universität nominiert. Gewonnen haben sie am Ende zwar nicht.

Der für Lehre zuständige Prorektor Prof. Dr. Christoph Börner stellte aber mit Recht fest: Die Nominierung ist schon die große Auszeichnung, sie bedeutet, dass die Studentinnen und Studenten die Lehrveranstaltung für preiswürdig halten.

Nominiert waren:

Sarah Dersarkissian,  
Dr. Michael Dust,  
Prof. Dr. Dirk Looschelders,  
Alica Mohnert,  
Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto,  
Alexander Palaszewski,  
Tristan Rohner,  
Lars Wasnick und  
Holly Elizabeth Wesener.



## Podcast: Einfall im Recht

Einfall im Recht ist der 2021 entstandene Jura-Podcast der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: In jeder Folge präsentieren zwei Mitarbeiter\*innen ein Gerichtsurteil aus dem Zivilrecht – es geht um ganz normale Fälle aus dem prallen Leben, das sich in den Akten der Amts- und Landgerichte niederschlägt. Angesprochen werden vor allem Studierende in den ersten Semestern, die Jura auf eine launige Art besser kennenlernen wollen. In den Podcasts unterhalten sich die Podcaster und entwickeln den Fall gemeinsam. „Das Ziel ist es“, so beschreibt es Philipp Bongartz, „dass man beim Joggen, Bügeln oder auf dem Weg zur Uni quasi nebenbei etwas über Jura lernt. Das kann auch ziemlich viel Spaß machen.“

Wer tiefer einsteigen will, findet zu jedem Fall eine Lösungsskizze online. Verantwortlich ist ein Team um Philipp Bongartz am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht (Prof. Dr. Rupprecht Podszun) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. 23 Folgen sind inzwischen online abrufbar, darin geht es um all das, was im Pflichtbereich des BGB im täglichen Leben passieren kann: von eskalierenden Karnevalsparties über verschwundene Pakete bis zur Kündigung wegen Eigenbedarfs.

Die Folgen sind überall verfügbar, wo es Podcasts gibt!



*Philipp Offergeld (l.) und Clemens Pfeifer bereiten eine Podcast-Folge für „Einfall im Recht“ vor.*

@einfallimrecht

# Wer nicht lesen will, kann hören!

## Der Podcast zum Studium



hhu.

# EINFALL IM RECHT





# Internationales

## Internationales

Die internationalen Kontakte der Juristischen Fakultät sind stark – wurden im 2. Corona-Jahr aber erneut einer Belastungsprobe ausgesetzt. Der Austausch mit den internationalen Partnern musste weitgehend digital erfolgen. Immerhin konnten zum Wintersemester 2021/22 die Erasmus-Studentinnen und –Studenten in die Zielländer reisen und dort wieder an Veranstaltungen teilnehmen.

Besondere Erfolge gab es auch bei den internationalen Moot Courts zu feiern. In der Zwischenzeit hat die Fakultät die Weichen für ein englischsprachiges Studienprogramm gestellt. Traditionelles Flaggschiff der internationalen Kontakte ist und bleibt der Deutsch-Französische Studiengang.





## Nachruf auf Pierre-Henri Prélot

Wir trauern um Prof. Pierre-Henri Prélot, einen sehr guten Kollegen und engen Freund. Am 19. Februar 2021 ist er im Alter von nur 61 Jahren nach schwerer Krankheit im Kreise seiner Familie verstorben.

Pierre-Henri Prélot hat den deutsch-französischen Studienkurs, den unsere Fakultät gemeinsam mit der Partnerfakultät in Cergy-Pontoise betreibt, von Beginn an gefördert und begleitet. Der DFS geht zurück auf eine Idee von Meinhard Zumfelde, die er zu Beginn der 2000er Jahre als professeur associé in Cergy-Pontoise dem damaligen Dekan Pierre-Henri Prélot vorgestellt hatte. Kurz darauf haben wir Pierre-Henri im Jahr 2003 beim Tag der offenen Tür in Cergy-Pontoise kennengelernt, als Vertreter unserer beiden Fakultäten dort die Vereinbarung zur Schaffung des DFS unterzeichneten. Zum Wintersemester 2005/2006 haben wir dann gemeinsam in Cergy-Pontoise und Düsseldorf den Grundstudienkurs gestartet und im Wintersemester 2008/2009 den Aufbaustudienkurs. Seitdem haben rund 200 Studierende die „licence intégrée“ und rund 100 Studierende den „master intégré“ erfolgreich absolviert.

Diese Erfolgsgeschichte wäre ohne den unermüdlichen Einsatz von Pierre-Henri Prélot für das gemeinsame Projekt und für die Belange der Studierenden undenkbar. Er war zum einen immer ein zuverlässiger und ansprechbarer

Partner, so dass wir Probleme, aktuell etwa aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, schnell und im Interesse unserer deutsch-französischen Studierenden lösen konnten. Zum anderen war er ein Hochschullehrer im besten Sinne des Wortes, der stets den Studierenden zugewandt war und auch trotz seiner Krankheit nicht auf seine Vorlesungen verzichtete. Als Professor des Öffentlichen Rechts lehrte und forschte er insbesondere auf den Gebieten des Verfassungsrechts und der Verfassungsgeschichte, der Grundrechte, des Wissenschaftsrechts und des Verhältnisses von Recht und Religion.

In den fast 18 Jahren unserer Zusammenarbeit sind wir auch zu engen Freunden geworden. Pierre-Henri Prélot hatte eine sehr gewinnende, freundliche und sympathische Art, mit viel Esprit und Humor. Bei den Studierenden war er ebenso wie bei den Kolleginnen und Kollegen außerordentlich geschätzt und beliebt. Er lebte das „franco-allemand“, zumal er auch, anders als er in der für ihn typischen Bescheidenheit meinte, gut Deutsch sprach.

Wir vermissen ihn sehr. Zugleich sind unsere Gedanken bei seiner Familie, der wir in dieser schweren Zeit viel Kraft und Trost wünschen. Den deutsch-französischen Studienkurs werden wir in seinem Sinne und im Gedenken an ihn fortführen.





*Prof. Dr. Andreas Feuerborn und das gesamte Team des deutsch-französischen Studienkurses*

## Besuch französischer Anwaltsschülerinnen und Anwaltsschüler an der Juristischen Fakultät

Nachdem im vergangenen Jahr das „Séminaire d'Allemagne“ coronabedingt leider ausfallen musste, besuchte am Montag, dem 18. Oktober 2021, zum dritten Mal eine Gruppe von 11 Schülerinnen und Schülern der Anwaltsschule der Rechtsanwaltskammer Paris die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Die Gruppe wurde begleitet von Herrn Rechtsanwalt Karl Beltz, dem Vizepräsidenten der Deutsch-Französischen Kommission der Pariser Rechtsanwaltskammer, und Frau Rechtsanwältin Barbara Clauss, der Verantwortlichen des Département international der Anwaltsschule.

Der Workshop an unserer Fakultät war Bestandteil des dreitägigen „Séminaire d'Allemagne“, das die Pariser Anwaltsschule und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert hatten. Im Rahmen ihres Studienaufenthaltes besuchte die Gruppe das Justizministerium, eine Anwaltskanzlei, die Anwaltskammer und weitere Institutionen.

Nach einer Begrüßung der französischen Gäste hielt Herr Prof. Dr. Andreas Feuerborn zur Einführung in die Thematik des Workshops zunächst einen Vortrag zu aktuellen Aspekten im Bereich der Arbeitsrechtsvergleichung.

In französischer Sprache gab er einen Überblick über die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu Diskriminierungsverboten im Arbeitsrecht und die dazu ergangene Rechtsprechung.

Anschließend wurden die *élèves avocats* in drei Gruppen aufgeteilt, um aktuelle Fälle zu Verstößen gegen die Antidiskriminierungsverbote zu bearbeiten. Zum Abschluss wurden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Unterstützt wurden die französischen Anwaltsschülerinnen und Anwaltsschüler durch sechs Studierende des deutsch-französischen Aufbaustudienkurses und einen deutschen Rechtsreferendar. Diese Veranstaltung, die wieder ein sehr positives Echo fand, zeigte die Verbindung zum deutsch-französischen Studienkurs DFS, aber auch zur dadurch entstandenen Gerichtspartnerschaft des LG Düsseldorf und des Tribunal judiciaire de Pontoise.

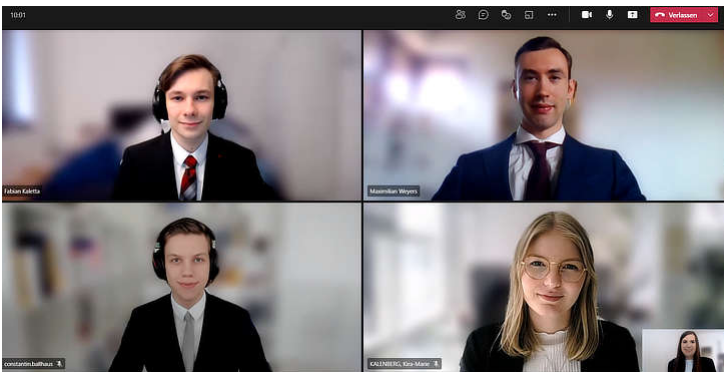
## Erfolg beim European and International Tax Moot Court

### Düsseldorfer Studierende sind „Weltmeister\*innen des internationalen Steuerrechts“

Die Heinrich-Heine-Universität Universität Düsseldorf hat den International and European Tax Moot Court gewonnen! Die Studierenden Constantin Ballhaus, Kira-Marie Kalenberg, Fabian Kaletta und Maximilian Weyers konnten sich im Finale des Moot Courts am 2. April 2021 gegen die Universität Miami (USA) durchsetzen und das Gericht von ihren Argumenten überzeugen. Betreut wurden die Studierenden von Wiss. Mit. Stella Langner unter der akademischen Leitung von Prof. Dr. Matthias Valta (beide Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht).

Der internationale Wettbewerb, der von der KU Leuven (Belgien) und dem renommierten Forschungsinstitut IBFD (International Bureau of Fiscal Documentation, Amsterdam) organisiert wird, simuliert ein fiktives Verfahren vor einem Finanzgericht. 24 Teams aus der ganzen Welt nehmen an diesem teil. Die Studierenden schlüpfen dabei jeweils in die Rolle des Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden eines Staates. Dabei beschäftigen sie sich im Schwerpunkt mit Fragen des internationalen Steuerrechts, insbesondere im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Jahr fand der Wettbewerb aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht in Leuven, sondern per Video-Übertragung statt.

Zunächst haben die Studierenden ab Oktober 2020 jeweils aus Sicht des Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden ausführliche Schriftsätze in englischer Sprache verfasst.



Daraufhin trainierten die Studierenden die mündliche Darstellung und Argumentation in Video-Probeverhandlungen vor dem Finanzgericht Düsseldorf und vor erfahrenen Anwälten hiesiger Steuerrechtskanzleien. Der mündliche Wettkampf fand vom 29. März – 2. April 2021 statt. Hier traten die Studierenden zunächst in zwei Verhandlungen gegen die Teams aus Tilburg (Niederlande) sowie Kiew (Ukraine) an. Die Teams stritten über die abkommensrechtliche Einordnung von Zahlungen aufgrund

eines komplexen hybrides Finanzierungsinstrumentes als Dividenden oder Zinsen. Der Steuerpflichtige klagte gegen die Steuerbehörden seines Wohnsitzstaates auf Anrechnung der vom Staat des Emittenten einbehaltenen Kapitalertragsteuern.

Das HHU-Team zog schließlich in das Finale gegen die Universität Miami (USA) ein. Hierfür musste das Team in einem Kraftakt innerhalb von 24h neue Schriftsätze verfassen und nach etwas mehr als 36h im Finale verhandeln. Im neuen Fall hatte die Steuerbehörden einen Steuerabzug von Erstattungszinsen vorgenommen, welche sie selbst nach einer Niederlage vor einem Finanzgericht an den Steuerpflichtigen gezahlt hatten. Dagegen klagte der Steuerpflichtige, der seinen gerichtlichen Erfolg geschmälert sah. Strittig war dabei insbesondere die zeitliche Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens, da der Steuerpflichtige zwischenzeitlich umgezogen war, sowie die Frage, ob gesetzliche Erstattungszinsen aufgrund ihres Entschädigungscharakters dem Steuerabzug unterliegen. Im Finale konnten die Studierenden in der Rolle als Steuerbehörde ihre Argumente überzeugend vortragen und wurden schließlich mit dem 1. Platz belohnt! Zudem konnten sich die Studierenden über den Preis für das beste Team in der Rolle der Steuerbehörden freuen und Kira-Marie Kalenberg wurde als beste Vertreterin in der Rolle der Steuerbehörden ausgezeichnet.

Bemerkenswert ist, dass die Studierenden diese hervorragende Leistung unter Nutzung von Video-Übertragungen und Literaturdatenbanken aus ihren häuslichen Studierendenzimmern heraus erbracht haben, da sie sich pandemiebedingt über Monate nicht persönlich treffen konnten und auch die Bibliotheksnutzung stark eingeschränkt war.

#### Bild:

Das siegreiche Team (obere Reihe Fabian Kaletta und Maximilian Weyers; untere Reihe Constantin Ballhaus und Kira-Marie Kalenberg; kleines Foto: Coach Stella Langner)



## Erfolgreiches Abschneiden des Düsseldorfer Teams beim Telders International Law Moot Court Competition 2021

Das Team der Heinrich-Heine-Universität hat auch in diesem Jahr wieder – zum dritten Mal in Folge – am renommierten Telders International Law Moot Court Competition teilgenommen. Im Rahmen der internationalen Runde, welche in diesem Jahr pandemiebedingt statt im Friedenspalast in Den Haag vollständig virtuell stattfinden musste, trat das Team aus Studierenden der juristischen Fakultät gegen zahlreiche Teams aus ganz Europa an.



*V.l.n.r.: Jakob Reinecke, Krishan Knorr, Sarah Hähnel, Hannah Mosbach, Rareș Chioreanu, Anna-Lena Gawens*

Am Ende erreichte das Team aus Düsseldorf insgesamt den 8. Platz aus 32 teilnehmenden Teams. Darüber hinaus erreichten die Studierenden unserer Fakultät in der schriftlichen Wertung den 3. Platz bei den Beklagtschriftsätzen sowie den 6. Platz bei den Klägerschriftsätzen. Wir gratulieren den vier Teammitgliedern Sarah Hähnel, Krishan Knorr, Hannah Mosbach und Rareș Chioreanu herzlich! Auch bedanken wir uns bei den Coaches Jakob Reinecke und Anna-Lena Gawens sowie den Student Coaches Olivia Simka und Timotheus Staab für ihre Unterstützung im Laufe der Saison.

Der Telders International Law Moot Court ist der wichtigste völkerrechtliche studentische Wettbewerb einer Gerichtssimulation Europas. Er findet jährlich in der Zeit von Oktober bis Mai/Juni statt und beschäftigt sich mit grundlegenden aktuellen Rechtsfragen des Völkerrechts. Simuliert wird ein Verfahren vor dem Internationalen

Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag. Ausgangspunkt ist dabei ein fiktiver Rechtsstreit zwischen zwei fiktiven Staaten. Die Studierenden vertreten als Team aus Sicht des Klägers und des Beklagten die Interessen ihres jeweiligen Staates.

## Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Getreu dem Motto „nach dem Moot ist vor dem Moot“ wurde nach dem Ende des vergangenen Vis Moot Durchgangs mit den Vorbereitungen für die Vis Moot Saison 2021/22 begonnen. Das in diesem Rahmen aus zahlreichen Bewerbern ausgewählte Team für die Saison 2021/22 bilden Nadia Aglan, Gianluca Bock, Adara Debus, Naomi Heckenthaler, Mattes Hoffmann und Mieke Müller. Als Coaches stehen dem neuen Team Mykyta Shchupak (Lehrstuhl Prof. Dr. Kersting, LL.M. (Yale)) und Lukas Liebermann (Lehrstuhl Prof. Dr. Lugani) tatkräftig zur Seite. Besonders hervorzuheben ist, dass das Team den Willem C. Vis Moot erstmalig in der Düsseldorfer Moot-Historie im Rahmen eines zweijährigen Programmes bestreiten wird. Dabei wird das Team im ersten Jahr intensiv auf die eigentliche Teilnahme in der darauffolgenden Saison (2022/23) vorbereitet. So besuchen die Mooties bereits jetzt themenverwandte Vorlesungen höherer Semester und arbeiten mit der aktuellen Fallakte, indem sie eine Line of Argumentation für Kläger- sowie Beklagtenseite vorbereiten. Daneben nahm das Team bereits an Softskill Workshops sowie außeruniversitären Events teil. Im Sommersemester sollen sodann Fallakten vergangener Jahre behandelt und untersucht werden, um im Umgang mit der zumeist knapp 60 Seiten starken Fallakte routiniert zu werden. Das Team freut sich sehr darauf, im zweiten Jahr am eigentlichen Wettbewerb teilzunehmen und seine Kräfte mit Teams aus der ganzen Welt zu messen.



*V.l.n.r.: Mattes Hoffmann, Prof. Dr. Katharina Lugani, Mieke Müller, Lukas Liebermann, Naomi Heckenthaler, Mykyta Shchupak, Nadia Aglan, Adara Debus, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), Gianluca Bock*





# Aus den Instituten

Düsseldorfer Institut für Energierecht

Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Institut für Kartellrecht

Institut für Rechtsfragen der Medizin

Institut für Unternehmensrecht

Institut für Unternehmenssteuerrecht

Institut für Versicherungsrecht

Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz

Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

Freundeskreis

## Düsseldorfer Institut für Energierecht

Die Arbeit des Düsseldorfer Instituts für Energierecht (DIER) war auch im Jahr 2021 von den tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Sars-Cov-2-Pandemie geprägt. So mussten nahezu alle Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 einschließlich der Vorlesung zum Energie- und Klimaschutzrecht über Zoom stattfinden. Zeitgleich wurde intensiv an einem Lehrangebot gearbeitet, welches Studierenden in Zeiten der Pandemie möglichst eine präsente Teilnahme an Lehrveranstaltungen ermöglicht. Dazu startete Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof zum Ende des Sommersemesters 2021 erste „Jungfernflüge“ im Bereich der „hybriden Lehre“: Nach einzelnen hybriden Vorlesungsstunden und einem hybriden Seminar im Sommer konnten die Studierenden im Wintersemester 2021/2022 an der Vorlesung „Grundrechte“ präsent im Hörsaal auf dem Campus oder mittels Zoom von zu Hause aus teilnehmen. Diese hybride Technik wurde von den Studierenden gut angenommen. Es bleibt abzuwarten, was dies für die Zukunft bedeutet.



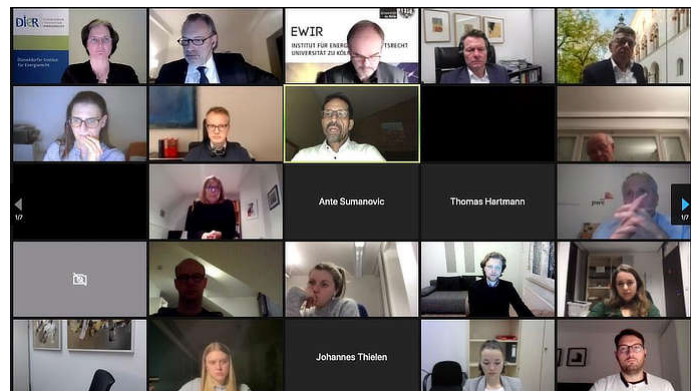
Auch in diesem Jahr stießen die Lehrveranstaltungen zum Energie- und Klimaschutzrecht auf großes Interesse der Studierenden. So beteiligte sich eine große Zahl von Studierenden aktiv an der Vorlesung „Energie- und Klimaschutzrecht“. Erneut gaben in diesem Rahmen Vizepräsident Franke und Dr. Karrenstein Einblicke in die Aufgaben der Bundesnetzagentur. Für das Seminar zum Energie- und Klimaschutzrecht meldeten sich über 60 Studierende an, denen bei weitem nicht allen ein Platz angeboten werden konnte.

In der Forschung leistete das DIER im Jahr 2021 wieder einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines kohärenten und verlässlichen Rechtsrahmens für die grundlegende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Treibhausgasneutralität. Neben zahlreichen Veröffentlichungen bot das DIER mehrere Veranstaltungen zu energie- und klimaschutzrechtli-



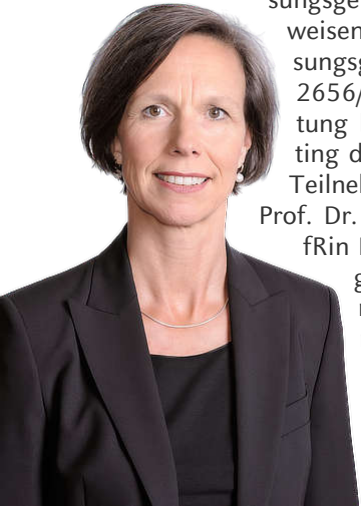
chen Themen an, in denen Teilnehmende aus der Wissenschaft, Praxis und der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch kamen.

Bereits zwei Wochen nach Jahresbeginn, am 13.01.2021, veranstaltete das DIER in Kooperation mit dem Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) online ein zweiteiliges interdisziplinäres „Forum Energierecht“ zum Thema „Wege in die Wasserstoffwirtschaft“. Nach einer kurzen Einführung von Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof widmete sich Prof. Dr. Martin Faulstich (TU Dortmund) den technischen Grundlagen für den Einsatz von Wasserstoff. Anschließend erläuterte Thorsten Herdan, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Prof. Dr. Martin Burgi, LMU München, analysierte den beihilfenrechtlichen Rahmen für die Förderung von Wasserstoff. Herr Rechtsanwalt Dr. Ul-



rich Scholz, Freshfields Bruckhaus Deringer, reagierte aus Sicht der Praxis auf die Vorträge. Den vier Vorträgen schloss sich eine intensive Diskussion mit den knapp 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an.

Am 15. Juni 2021 hielt Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, einen Vortrag über die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz (1 BvR 2656/18 u.a.). Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Dekan Prof. Dr. Kersting die knapp 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach einer Einführung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof entwickelte BVerfRin Prof. Dr. Britz die den Beschluss tragenden Gründe und die verfassungsrechtlichen Maßstäbe für den weiteren Transformationsprozess zur Treibhausgasneutralität dar. An diese Analyse der Berichterstatterin in diesen Verfassungsbeschwerdeverfahren schloss sich eine sehr intensive Diskussion an.



Das dritte „Forum Energierecht“ des DIERs fand am 08.11.2021 zum Urteil des EuGHs im sogenannten „Deutschland-Verfahren“ statt, in dessen Zentrum die Frage nach Grund und Grenzen der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur steht. Zum ersten Mal seit knapp zwei Jahren konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltung nicht nur via Zoom, sondern auch präsent im Haus der Universität besuchen. Zu Beginn begrüßte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof die insgesamt 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Prof. Dr. Jörg Gundel, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Bayreuth, fasste zunächst die wesentlichen Aussagen des Urteils zusammen und entwickelte die Konsequenzen des Urteils für die energierechtliche Regulierung in Deutschland. Dr. Oliver Koch, stellvertretender Referatsleiter der Generaldirektion Energie in der Europäischen Kommission, erläuterte aus Sicht der EU-Kommission, aus welchen Gründen die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat. Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur, berichtete über die Auswirkungen, die das Urteil für die BNetzA hat und wie die Behörde in der Praxis mit



diesem Urteil umgeht. Schließlich widmete sich Prof. Dr. Peter Meier-Beck, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., den Auswirkungen des Urteils auf den gerichtlichen Rechtsschutz. An die Vorträge schloss sich eine intensive Diskussion der Vortragenden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an, die sich auch über Zoom beteiligen konnten.

Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof hielt im Jahr 2021 eine Vielzahl von Vorträgen zu verschiedenen Themen des Energie- und Klimaschutzrechts:

Am 14.01.2021 referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof über das „Deutschland-Verfahren“ (C-718/18) bei einer Tagung des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V. (enreg). Die Veranstaltung des enreg widmete sich den kurz zuvor veröffentlichten Schlussanträgen des Generalanwalts in diesem Verfahren. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof sprach im Rahmen ihres Vortrags über die verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde.

Im Rahmen des 6. Bucerius Energy Law Day referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 07.05.2021 über Kompensationsmechanismen im Klimaschutzrecht. Die Anreizmechanismen zur Kompensation von Treibhausgasemissionen werden von Staaten, Unternehmen und Verbrauchern genutzt. Dabei sei zwischen dem detaillierten Rechtsrahmen, der die Nutzung von Kompensationsinstrumenten zur Erfüllung einer Reduktionsverpflichtung reguliert, und dem weitgehend unregulierten Markt für freiwillige Kompensationsinstrumente zu unterscheiden. Sie hoffe, dass im Rahmen der internationalen Klimaschutzkonferenz in Glasgow im November die Regeln zu Art. 6 des Pariser Klimaschutzabkommens konkretisiert werden, um so internationale Kooperationen zum Klimaschutz auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen.



Auf Einladung von Prof. Dr. Martin Faulstich, dem Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement (IIRM) der Universität Leipzig sowie dem Institut für die Zukunft der Indus-



triegengesellschaft e.V. (INZIN) aus Düsseldorf hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 22.06.2021 einen Vortrag im Rahmen des Projekts HYPOS zur Rolle von Großspeichern in zukünftigen Energiesystemen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien. Sie sprach über die „Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Großspeicher im zukünftigen Energiesystem“.

Auch der 20. Düsseldorfer Energierechtstag befasste sich im Grugapark Essen mit dem Deutschland-Verfahren des EuGH. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof moderierte zusammen mit Frau Dr. Paula Hahn (Abteilungsleiterin Recht BDEW e.V.) eine angeregte Podiumsdiskussion im Anschluss an Impulsreferate von Herrn Franke (Vize-Präsident der BNetzA), Herrn Tim Maxian Rusche (Europäische Kommission), Herrn Dr. Bernd-Michael Zinow (Chefjustiziar EnBW AG) und Frau Dr. Paula Hahn.

Am 30. September 2021 hielt Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof einen Vortrag bei den 64. Bitburger Gesprächen der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik (GfR) und dem Institut für Rechtspolitik Trier (IRP) über Kohärenz und Kollision des Klimaschutzrechts im Mehrebenensystem des Rechts. Sie warf dabei die Frage auf, inwieweit die Instrumente des Klimaschutzrechts auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einen kohärenten Rechtsrahmen schaffen und verdeutlichte, dass Kollisionen einem wirksamen Schutz des Klimasystems entgegenstehen.

Auf der 49. Jahrestagung des EWIR am 28. Oktober 2021 referierte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz (1 BvR 2656/18 u.a.). Eine lebhaft diskutierte Diskussion schloss sich insbesondere zu der Frage eines nationalen Emissionsbudgets und dessen Verhältnis zu den europä- und völkerrechtlichen Vorgaben an.



Als eine von 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wirkte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

an dem gemeinsamen Positionspapier der Leopoldina und des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zur Klimaneutralität mit. Das gemeinsame Positionspapier wurde Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 08.06.2021 überreicht.

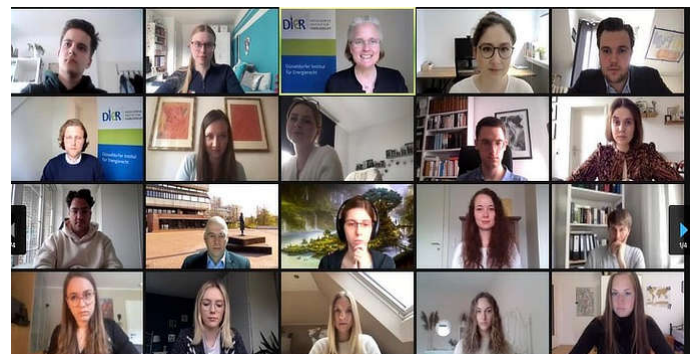
Darüber hinaus ist Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Strommarkt der Zukunft“ im Akademieprojekt „Energiesysteme der Zukunft“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Union der deutschen Wissenschaften und acatech.

Auch aus der Nachwuchswissenschaft hat das DIER Erfreuliches zu berichten.

Im Jahr 2021 hat die Forschungsgruppe des DIER erheblichen Zuwachs erhalten. So haben mehrere Doktorandinnen und Doktoranden ihr Promotions- und Forschungsvorhaben zu aktuellen energierechtlichen Themen wie zu der Frage der Unabhängigkeit der BNetzA, zum europäischen und nationalen Emissionshandel und zu den Kompensationsmechanismen im Klimaschutzrecht begonnen. Darüber hinaus wurde die erste Promotion im Rahmen des DIER erfolgreich abgeschlossen: Am 13.10.2021 verteidigte Dr. Thorsten Bischof seine Dissertation zum „Pariser Klimaschutzabkommen – Zur Effektivität völkerrechtlicher Klimaschutzverträge“. Herr Dr. Bischof ist damit der erste Doktorand des vergleichsweise jungen Instituts.



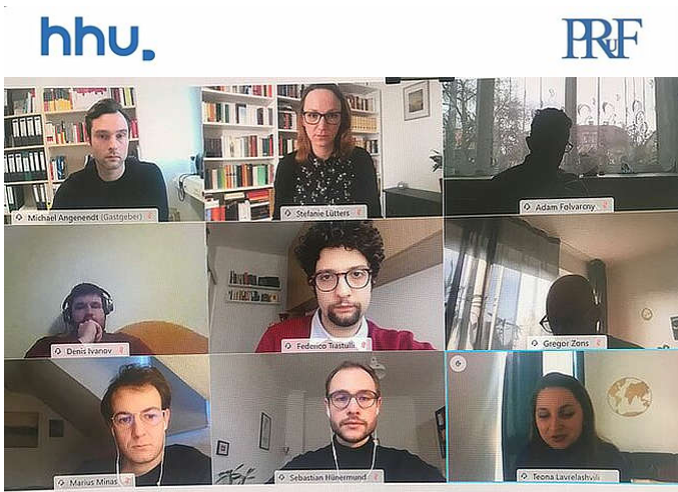
Um über die verschiedenen Forschungsprojekte der Nachwuchswissenschaftler auch bürgernah mit der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen, lud das DIER am 03.05.2021 im Rahmen der Düsseldorfer Europawoche „Europe in the City“ zu einer interaktiven Veranstaltung zum Thema „Klimaschutz in der EU – Der Rechtsrahmen für den Weg zur Treibhausgasneutralität“ ein. Im Rahmen der Veranstaltung wurden verschiedene „Wissenschafts-Talks“ zu Forschungsthemen des DIER angeboten, zwischen denen die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen konnten. Nach einer Begrüßung durch den Dekan Prof. Dr. Christian Kersting führte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof in einem interaktiven Format in das europäische Klimaschutzrecht ein. Anschließend stellten Doktorandinnen und Doktoranden des DIER in Kleingruppen ihre Forschungsprojekte in verschiedenen Bereichen des europäischen Klimaschutzrechts vor. So wurden „Wissenschafts-Talks“ zur Digitalisierung der Energiewende, der Bedeutung von Wasserstoff für die Energiewende, der Governance-Verordnung der EU, dem europäischen und nationalen Emissionshandel sowie dem EuGH-Verfahren zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur angeboten.



## Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Am 29. Januar und 5. Februar 2021 richtete das PRUF den virtuellen **Workshop des Political Party Database Projekts (PPDB)** aus. Der internationale Workshop bot den Projektbeteiligten die Gelegenheit, ihre Ideen und Forschungsergebnisse auf Basis der ersten und zweiten Welle des PPDB-Datensatzes zu präsentieren. Das PRUF begrüßte 16 Vortragende aus vier Kontinenten. Die sieben Panels spiegelten die Facetten der international vergleichenden Parteienforschung wider.

Am 26. und 27. Februar 2021 fand die **12. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften** des PRUF statt, bei der in diesem Jahr - pandemiebedingt virtuell – 18 Vortragende aus dem In- und Ausland ihre Projekte und Ideen präsentierten. Die Konferenz ist inzwischen ein etablierter jährlicher Treffpunkt für nationale wie internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und zeichnete sich durch einen intensiven Dialog zwischen allen Teilnehmenden aus.



Im Juni 2021 wurde **Prof. Dr. Sophie Schönberger** als **Mitglied der vom Bundestag eingesetzten Kommission zur Wahlrechtsreform** berufen. Zu den Themen der Kommission zählen: die Begrenzung der Vergrößerung des Deutschen Bundestages über dessen Regelgröße (598 Abgeordnete) hinaus und die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament, die Modernisierung der Parlamentsarbeit, die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und die Dauer der Legislaturperiode, die Begrenzung der Amtszeiten des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin sowie die Bündelung von Wahlterminen.

Vom 1. bis zum 30. Juni 2021 haben Dr. Heike Merten und Prof. Dr. Thomas Poguntke unterstützt von Prof. Dr. Sophie Schönberger, Dr. Alexandra Bäcker und Michael Angenendt

im Auftrag der Europäischen Union eine **Studie über die Bewertung der Verordnung 1141/2014 über die Satzung und Finanzierung der europäischen politischen Parteien und Europäischen Politischen Stiftungen** erstellt (noch unveröffentlicht). Bei dem Projekt handelt es sich um eine interdisziplinäre Forschungsstudie, die die rechtlichen und politikwissenschaftlichen Aspekte der Umsetzung der Verordnung 1141/2014 seit deren Inkrafttreten am 1. Januar 2017 untersucht und bewertet. Besonderes Augenmerk wird in der Studie auf die Auswirkungen der Verordnung auf nicht etablierte, kleine europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen gelegt.

Im August 2021 konnte das vom PRUF in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel durchgeführte **Forschungsprojekt zum Thema „Strengthening legal frameworks for political parties - Challenges and Opportunities to political party, parliamentary and election law development in selected countries“** abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine rechtsvergleichende Länderstudie im Bereich Parteien-, Wahl- und Parlamentsrecht für die Länder Venezuela, Thailand, Mongolei, Tansania und Südafrika, die Anfang des nächsten Jahres veröffentlicht werden wird.

Vom 6. bis 9. Oktober 2021 fand in Madrid eine vom PRUF und der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte viertägige **Konferenz unter dem Titel „Political Parties and the Crisis of Democracy“** statt. Ziel war es, die Rolle von Parteien in der Krise moderner Demokratien zu analysieren. Forscherinnen und Forscher aus 24 Ländern von fünf Kontinenten nahmen an der Veranstaltung teil. 14 der 25 Vorträge fanden in Präsenz statt, die verbleibenden virtuell.





Geplant ist eine Publikation der Konferenzbeiträge in einem Sammelband eines hochrangigen Verlages.

Die Studierenden der HHU aus dem **Schwerpunktbereich „Recht der Politik“** haben vom 11. bis zum 13. Oktober 2021 in Begleitung von Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des PRUF, im Rahmen einer **Exkursion** die mündliche Verhandlung des Zweiten Senats des **Bundesverfassungsgerichts** in Sachen „Anhebung der absoluten Obergrenze der Parteienfinanzierung“ und Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens (2 BvF 2/18, 2 BvE 5/18) besucht. Die antragstellenden Abgeordneten werden im Verfahren von Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger vertreten. Exkursionen sind ein regelmäßiges Angebot für die Studierenden des Schwerpunktes und auch für 2022 geplant.

Das Buch „Politische Parteien: Ein transdisziplinärer Blick“ (Krüper/Merten/Poguntke, Bd. 50 „Parteienwissenschaften“ unserer Schriftenreihe) erschien im Jahr 2015 im Nomos Verlag und wurde in diesem Jahr durch die **KAS Brasilien erstmals ins Portugiesische übersetzt**, u.a. mit Unterstützung des PRUF-Kooperationspartners Centro de Estudos Europeus e Alemães (Zentrum für Deutschland- und Europastudien) der brasilianischen Universität Federal do Rio Grande do Sul (UFRGS). Im Rahmen der am 21. Oktober 2021 als hybride Veranstaltung organisierten Buchpräsentation hat Prof. Dr. Thomas Poguntke einen Vortrag zum Thema "Politische Parteien im 21. Jahrhundert: Trends und Sackgassen für repräsentative Demokratien" gehalten.

Im April ist Heft 1 der **Online-Zeitschrift für Parteienwissenschaften 2021** erschienen und im November Heft 2 als Sonderausgabe zum **30-jährigen Bestehen des PRUF**. Die Zeitschrift ist unter folgendem Link abrufbar: <https://mip.pruf.hhu.de/index>.

Für das Jahr 2022 hat das PRUF schon weitere Veranstaltungen geplant.

Die **13. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften (GraPa)** des PRUF wird am 4. und 5. Februar 2022 stattfinden. Die Graduiertenkonferenz ist als Präsenzveranstaltung geplant. Wer aufgrund von Reisebeschränkungen wegen der Corona-Pandemie nicht in Präsenz teilnehmen kann, kann sich online zuschalten.

Das Parteienwissenschaftliche Symposium ist als Präsenzveranstaltung für den **1./2. April 2022** geplant und widmet sich dem in Pandemiezeiten hochaktuellen Thema **„Digitale Parteiendemokratie“**.





## Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Am 21.10. und 22.10.2021 veranstaltete das Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) ein zweitägiges Herbstsymposium zum Thema „Stabilisierung und Restrukturierung – Möglichkeiten, Grenzen, Grenzüberschreitungen“. Das Symposium fand als Hybrid-Veranstaltung statt.

Der erste Teil am Donnerstag, den 21.10.2021 widmete sich der Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie der EU unter dem Oberthema „Wettbewerb der Rechtsordnungen“.

Die räumliche Nähe Düsseldorfs zu den Niederlanden rückt ein spezielles Restrukturierungsverfahren einer benachbarten Rechtsordnung in das Zentrum des Interesses, das Wet Homologatie Onderhands Akkoord (WHOA) oder kurz Dutch Scheme. **Prof. Dr. Reinhard Bork** von der Universität Hamburg und **Prof. Dr. Michael Veder** von der Radboud Universität Nijmegen, stellten die Konzepte und Instrumentarien von StaRUG und WHOA in einem engagierten und anschaulichen Doppelvortrag im unmittelbaren Vergleich dar.

Der Blick über die Grenze führt zur Frage der internationalen Zuständigkeit für präventive Restrukturierungsverfahren sowie deren Anerkennung in anderen Mitgliedstaaten. Zugeordnet von der Universität Bayreuth untersuchte **Prof. Dr. Jessica Schmidt** die grundsätzliche Frage, nach welchem Regelungsregime, EuInsVO, Brüssel Ia-VO oder internationales Zivilverfahrensrecht der Mitgliedstaaten, Zuständigkeit und Anerkennung in verschiedenen Konstellationen zu beurteilen sind.

Präsent wie online nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zur regen Diskussion.

Der zweite Teil des Herbstsymposiums am Freitag, den 22.10.2021 stand unter dem Oberthema „Sanierungsinstrumente zwischen Rechtspolitik und Rechtsdogmatik“.

Sanierungsinstrument „Vertragsbeendigung“: Darf und soll ein präventives Restrukturierungsverfahren Eingriffe in Vertragsverhältnisse ermöglichen? Entgegen der Entwurfsfassung enthält der Instrumentenkasten des § 31 Abs. 2 StaRUG unter den „Instrumenten des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens“ keine gerichtliche Beendigung von gegenseitigen, noch nicht beiderseitig vollständig erfüllten Verträgen. Dieses Instrumentarium bleibt somit (vorerst) dem Insolvenzverfahren vorbehalten. Mit Recht?

Hier stellen sich fundamentale Fragen des allgemeinen Schuldrechts. In seinem umfassenden Referat zu Grundlagen und Grenzen des pacta sunt servanda-Grundsatzes fächerte Prof. Dr. Dirk Looschelders auf, unter welchen Voraussetzungen Eingriffe in Vertragsverhältnisse generell zulässig sind.



Dem Dauerthema „Anfechtungsrisiken“ widmeten sich zugeschaltet aus Stuttgart Dr. Alexandra Schluck-Amend, Leiterin Restrukturierung und Insolvenz CMS Deutschland, mit ihrem Referat zu „Rechtshandlungen während der Restrukturierung – Risikoabschätzung aus der Sicht der Praxis – sowie vor Ort in Düsseldorf Prof. Dr. Fabian Klinck von der Ruhr-Universität Bochum, der „Logische Brüche und Wertungswidersprüche im Recht der Insolvenzanfechtung“ aufspürte.

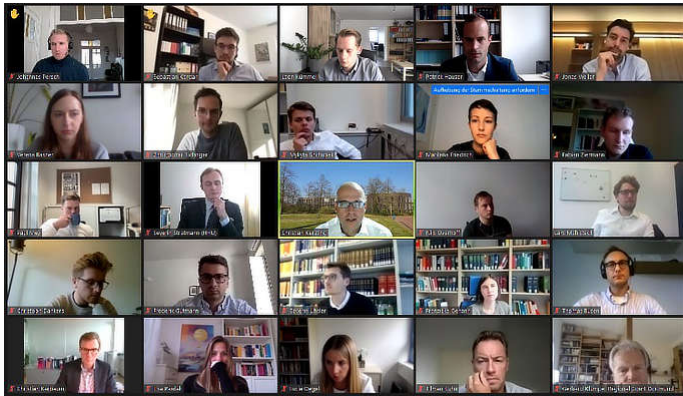
Namentlich die Rechtsprechung des IX. Senats zur Würdigung von Beweisanzeichen wurde aus Sicht der Praxis wie der Wissenschaft kritisch hinterfragt. Professor Klincks Referat mündete in einen leidenschaftlichen Appell für eine grundlegende und in sich stimmige Gesetzesreform der Insolvenzanfechtungstatbestände als einzigen Weg, um in diesem Bereich Rechtsklarheit und Rechtssicherheit herzustellen.

Zu allen drei Vorträgen wurde die Gelegenheit zur Diskussion – online wie im Raum – rege und intensiv genutzt.



# Institut für Kartellrecht

Das Jahr 2021 stand auch für das Institut für Kartellrecht (IKartR) erneut im Zeichen der anhaltenden Pandemie sowie der zunehmenden Digitalisierung. Drei vom IKartR organisierte Veranstaltungen fanden digital statt:



Die vierte Auflage des offenen Düsseldorfer Doktorandenseminars im Kartellrecht fand erstmals ausschließlich virtuell und daher in einem neuen Gewand statt. So trafen sich die knapp 80 Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Belgien einen Nachmittag online. Die Themen der insgesamt sechs Vorträge deckten wie auch in den Vorjahren eine große Bandbreite ab. Neben Variationen des derzeitigen „Hot Topic“ im Kartellrecht, der Macht digitaler Gatekeeper, wurden u.a. auch Fragestellungen des Kartellkollisionsrechts, der Verbraucherautonomie oder die Auswirkungen indirekter Horizontalverflechtungen und institutioneller Investoren betrachtet und angeregt diskutiert. Wichtiger Bestandteil der Diskussionen waren auch die vom IKartR eingeladenen Experten, die einen Einblick in ihre jeweilige Praxis gewährten. Da das ungezwungene „Networking“ bei Kaffeepausen im digitalen Raum fehlt, fanden zwischen den Vorträgen unterschiedliche Breakout-Sessions statt, die das Kennenlernen anderer Doktorandinnen und Doktoranden erleichtern sollten.

Der Übergang zum Abendprogramm wurde durch die erstmalige Verleihung des mit 5.000 € dotierten Promotionspreises des Instituts für Kartellrecht für herausragende wissenschaftliche Leistungen im Bereich Kartellrecht an Frau Dr. Larissa Schildgen eingeleitet. Die Laudatio auf die Arbeit „Rechtsfähigkeit des Unternehmens im Unionswettbewerbsrecht“ hielt Dr. Marcel Nuys, Partner der Kanzlei Herbert Smith Freehills, die den Preis gestiftet hat.

Im Anschluss gab es – zumindest nach unserer Kenntnis – eine Premiere im deutschsprachigen Raum. Institutsdirektor Rupperecht Podszun spürte gemeinsam mit gleich fünf seiner Professorinnen- und Professorenkollegen – Christian Kersting, Dörte Poelzig, Florian Bien, Petra Pohlmann und Thomas Ackermann – der Frage nach, „Was macht eine gute Dok



torarbeit aus?“. Die Diskussion war kurzweilig, unterhaltsam und informativ und zumindest in einem waren sich alle einig: Wichtig ist die gute Idee, die zudem auch noch für den Leser gut aufbereitet sein muss. So einfach kann es scheinbar sein! Der Abend klang gemütlich mit Drinks und einem virtuellen kartellrechtlichen „PubQuiz“ aus.

Im Oktober wurde in Zusammenarbeit mit der Kanzlei CMS, dem langjährigen Partner des IKartR, anstatt in Brüssel nun virtuell die traditionell im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende European Competition Conference 2021 ausgerichtet. Über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren angemeldet, um die neuesten Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen des europäischen Kartellrechts zu diskutieren. Vier unterschiedliche Panels mit Diskutanten aus Kanzleien, (Wettbewerbs-)Behörden, Rechtsabteilungen sowie der Wissenschaft beleuchteten die unterschiedlichen Themen und boten einen angemessenen Ersatz für die entfallene Präsenzveranstaltung. Stargast und keynote-speaker war dieses Jahr Olivier Guersent, der Generaldirektor der Generaldirektion Wettbewerb der EU Kommission.

Im Wintersemester 2021/2022 findet zudem die Ringvorlesung im Kartellrecht wieder wie üblich vor Ort in Düsseldorf statt, wobei erstmals die meisten Veranstaltungen zusätzlich live gestreamt werden. Auch in diesem Jahr stellen und stellen auf Einladung des IKartR eine Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis den Studierenden, aber auch anderen Teilnehmerinnen



Ringvorlesung Kartellrecht					
Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M., Prof. Dr. Rupperecht Podszun					
Donnerstags, 14:30 - 16:00 Uhr - Gebäude 24.91, Raum 01.21					
[Kfz] In die Veranstaltung hybrid auch über Zoom statt. Die Zugangsdaten für den jeweiligen Termin sind dann über die Studierendenportale (fürs) abzurufen oder können unter: <a href="mailto:kartell@hhu.de">kartell@hhu.de</a> erfragt werden.					
Datum	Thema	Dozent/Quellen	Datum	Thema	Dozent/Quellen
14.10.2021	Praxis: Die Kartellverfahrensordnung (KVO) - Ein Überblick	Dr. Rupperecht Podszun	18.10.2021	Kartellrecht und Wettbewerbsrecht	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun
21.10.2021	EU-Fachverfahren	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun	18.10.2021	Die Kartellverfahrensordnung	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun
28.10.2021	Prüfungsausschuss des IKartR	Schwermetall, Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun	18.10.2021	Arbeitsrecht	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun
04.11.2021	Verkauf von Unternehmen und Kartellrecht	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun	18.10.2021	Prüfungsausschuss des IKartR	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun
11.11.2021	Digitale Plattformen und Kartellrecht	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun	18.10.2021	Prüfungsausschuss des IKartR	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun
18.11.2021	Rechtsfähigkeit des Unternehmens im Unionswettbewerbsrecht	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun	18.10.2021	Prüfungsausschuss des IKartR	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun
25.11.2021	Prüfungsausschuss des IKartR	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun	18.10.2021	Prüfungsausschuss des IKartR	Dr. Kersting, Prof. Dr. Podszun

und Teilnehmern aus der interessierten Öffentlichkeit, spannende Themen aus der kartellrechtlichen Praxis vor. Ein besonderes Highlight dieses Jahr waren die Vorträge von Frau Dr. Patricia Rombach, Richterin am BGH, sowie Herrn Prof. Dr. Peter Meier-Beck, Vorsitzender Richter am BGH a.D., die den Studierenden einerseits den „Facebook-Fall“ des BGH und andererseits die Rechtsprechung des BGH zum Kartellschadensersatz näherbrachten.

Die produktive enge Zusammenarbeit mit dem Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) zeigt der neue Podcast „Bei Anruf Wettbewerb“. In einem Turnus von zwei Wochen diskutieren dort Professor Rupprecht Podszun, Direktor des IKartR, und Professor Justus Haucap, Direktor des DICE, auf podcast-typisch lockere Art aktuelle Entwicklungen der Wettbewerbsökonomie und des Kartellrechts. 2021 war ein besonderes Highlight der Austausch mit den Wettbewerbspolitikerinnen und -politikern der politischen Parteien vor der Bundestagswahl: Falko Mohrs (SPD), Hans-Jörg Durz (CSU), Katharina Dröge (Grüne) und Michael Theurer (FDP) wurden von Podszun und Haucap nach ihren politischen Plänen befragt.



Das Institut für Kartellrecht betreibt zudem den Blog D'Kart unter der Adresse [www.d-kart.de](http://www.d-kart.de) – hier werden aktuelle Entwicklungen des Kartellrechts aufbereitet und kommentiert. 2021 wurde der Blog um eine eigene Seite zum Aufsehen erregenden Facebook-Verfahren bereichert, die mit Studierenden aus dem Schwerpunktbereich 2b erarbeitet wurde.

**D'KART**  
Antitrust Blog

Als Dozenten waren im Schwerpunktbereich 2b, der mit dem Institut für Kartellrecht verbunden ist, neben den hauptamtlichen Professoren in diesem Jahr auch wieder hervorragende Praktiker engagiert, insbesondere Rechtsanwalt Dr. Carsten Grave (Linklaters), RiLG Dr. Gerhard Klumpe (LG Dortmund), Ri'inLG Dr. Antje Gruneberg, LL.M., (LG Düsseldorf) und die Rechtsanwälte Prof. Dr. Jürgen Wessing (Wessing) und Dr. Maximilian Jansen (GEA).

Am 2. Februar 2022 steht die nächste Veranstaltung an: In einer Kooperationsveranstaltung mit den Ministerien für Wirtschaft (MWIDE) und Justiz (JM) in Nordrhein-Westfalen wird ein Online-Workshop zum Datenzugang für Dienstleister stattfinden.



## Institut für Rechtsfragen der Medizin

Das Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf befasst sich mit der Forschung und Lehre auf dem Gebiet des gesamten Medizin- und Gesundheitsrechts. Der geschäftsführende Direktor Univ.-Prof. Dr. Helmut Frister sowie die Direktoren Univ.-Prof. Dr. Katharina Lugani, Univ.-Prof. em. Dr. Dirk Olzen und RA Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz Möller betreuen gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Wirkbereiche des Instituts, die sowohl die Ausbildung der Studierenden, Doktoranden und Habilitanden an der Juristischen Fakultät fördern, als auch die Verbindungen zur medizinrechtlichen Praxis pflegen und ausbauen.

Der überregional bekannte, berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang zum Erwerb des akademischen Grades „LL.M. Medizinrecht“, einem der Haupttätigkeitsbereiche des IMR, hat weiterhin trotz der Pandemiesituation und des bis Ende des Sommersemesters 2021 fortdauernden Onlineformats viele neue Interessenten und Studierende, insbesondere zum Sommersemester, gefunden. Der jährliche LL.M.-Informationsabend fand erneut gemeinsam online mit dem des LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz im April statt. Dankenswerterweise teilten die Rechtsanwältinnen Karolina Lange-Kulmann und Juliane Dost der Kanzlei Taylor Wessing ihre wertvollen persönlichen Erfahrungen mit dem Studium sowie dessen langfristigen Vorteile und standen den Interessenten für die Beantwortung aller aufkommenden Fragen zur Verfügung. Während die LL.M.-Einsteiger zum Sommersemester zunächst leider nur via Zoom begrüßt und kennengelernt werden konnten, war es möglich, die Einsteiger zum Wintersemester Anfang Oktober wieder traditionell zu einem Kennenlernabend in der Universität zu empfangen.

Inzwischen erfreuen sich der LL.M. und seine Studierenden an einer technischen Neuheit: Zum Wintersemester 2021/22 wurde das Hybrid-Format in den Vorlesungen eingeführt - eine Veränderung, die auch unabhängig von der Pandemie von Dauer sein soll. Diese ermöglicht es den Studierenden trotz der grundsätzlichen Anwesenheitspflicht vor Ort, hin und wieder eine Vorlesung von zu Hause aus zu verfolgen - insbesondere für Pendler eine gelungene Erleichterung. Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt lässt das IMR auch vereinzelt Online-Vorlesungen nach Bedarf zum Einsatz kommen.

Die Umstellungen der zweisemestrigen auf die dreisemestrige Variante mit zusätzlichem Studienbeginn zum Sommersemester infolge des 2019 erfolgreich durchlaufenen Reakkreditierungsverfahrens haben sich weiterhin reibungslos gezeigt und bewährt. So können die Studierenden im halbjährlichen Takt von neuen Kommilitonen und somit dem noch größeren Ausbau frühzeitiger Netzwerke profitieren. Mit

dem diesjährigen Studienstart im Oktober 2021 hat nun der mittlerweile 15. Jahrgang begonnen. Für das Sommersemester 2022 hat das IMR bereits jetzt zahlreiche Bewerbungen erhalten.

Ein Highlight für die AbsolventInnen und Dozierenden des LL.M. stellte in diesem Jahr die Abschlussfeier der Studierenden aus dem WiSe 2019/2020 und dem SoSe 2020 dar, die am 28.10.2021 auf Schloss Mickeln ihre Masterurkunden und Absolventenhüte entgegennehmen durften. Nach drei Semestern Vorlesungen, Klausuren, Praktika, Seminar- und Masterarbeiten, die größtenteils im Wege der Online-Lehre stattfinden mussten, freuten sich alle Absolventinnen und Absolventen, ihre Familienangehörigen, die teilnehmenden Dozierenden und die Institutsmitarbeiter, die Feierlichkeiten in Präsenz unter Einhaltung der 3GPlus-Regelungen abhalten zu können.

Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein. Prof. Dr. Helmut Frister, Geschäftsführender Direktor des IMR, betonte in seiner anschließenden Rede, dass trotz der Umstände durch die Corona-Pandemie herausragende Ergebnisse erzielt wurden. Als Vertreter der Dozierenden sprach Rechtsanwalt Michael Lennartz, der die guten Berufsaussichten für die Medizinrechtsspezialisten lobte und sodann für die Studierenden Herr Tilmann Dittrich, der erfreulicherweise bestärkte, dass trotz der Pandemiesituation wertvolle Kontakte zu den Mitstudierenden entstanden sind.

Für hervorragende Leistungen wurden Frau Vanessa Seliger, Frau Jule Schumacher und Frau Christine Engelschalk mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus. Wir danken allen Mitwirkenden des LL.M. Medizinrecht herzlich für ihr Engagement in der vergangenen Zeit und gratulieren den AbsolventInnen noch einmal recht herzlich, denen wir alles Gute für die Zukunft wünschen.

Der medizinrechtliche Schwerpunktbereich (SP 9), der seit 2018 unter Leitung von Prof. Frister und Prof. Lugani an der juristischen Fakultät angeboten wird, war hinsichtlich des Vorlesungsformats in diesem Jahr von viel Abwechslung geprägt: Hierbei haben die Online-Vorlesungen, die Rückkehr im Wintersemester 21/22 zu einem präsenten und nun die Umstellung auf ein hybrides Format der Diskussionstiefe zu den unterschiedlichen zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Themenkomplexen des Medizinrechts nicht geschadet. Im Gegenteil erfreut sich der Schwerpunkt im inzwischen vierten Durchgang anhaltender Beliebtheit. Beim alljährlich stattfindenden Besuch im Universitären Kinderwunschzentrum (UniKID), der erfreulicherweise wieder in den Örtlichkeiten der Uniklinik Düsseldorf durchgeführt werden konnte, erhielten die Studierenden einen spannenden Einblick in den Alltag der Reproduktionsmediziner. Das in der Theorie erlernte

Recht der Fortpflanzungsmedizin wurde bei der Exkursion mit medizinischem Hintergrundwissen und echten Fallbeispielen verdeutlicht. Für die im kommenden Februar/März anstehende Hausarbeitsphase wünschen wir allen Studierenden bereits jetzt viel Erfolg! Außerdem gratulieren wir an dieser Stelle noch einmal herzlich den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des dritten Jahrgangs, die im Sommer ihren Schwerpunkt abgeschlossen haben.

Daneben hat das IMR auch den wissenschaftlichen Austausch auch in diesem Jahr hochgehalten. So hat das Institut zu den zwei folgenden interessanten Fachtagungen eingeladen, die im Gegensatz zum vergangenen Jahr auch wieder die Möglichkeit boten, in Präsenz aktiv an einem fachlichen Diskurs teilzunehmen. Beide Veranstaltungen haben nicht nur bei juristischen und ärztlichen Praktikern, sondern auch in studentischen Kreisen großen Anklang gefunden.

Am 2.10.2021 bekamen bereits zum 7. Mal medizinische und juristische Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Referentinnen und Referenten beim zivilrechtlich orientierten „Ärzte- und Juristentag“ zusammen, um über aktuelle Themen aus den Perspektiven beider Disziplinen zu diskutieren. Nach dem bewährten Format des ÄJT referierten stets ein medizinischer und ein juristischer Referent zu einem Thema und stellten sich gemeinsam einer Diskussion.

Nachdem der 6. ÄJT vergangenes Jahr online stattfinden musste, waren alle Beteiligten froh, dass in diesem Jahr ein hybrides Format möglich war – mit ca. 40 TeilnehmerInnen im Haus der Universität in Düsseldorf und ca. 80 TeilnehmerInnen online per Zoom. Die Technik funktionierte überraschend gut – Referate und Diskussionsbeiträge konnten problemlos in Präsenz oder online gehalten werden, sogar eine angeregte Diskussion zwischen Zoom- und präsenten Teilnehmern war ohne weiteres möglich.



Die Tagung wurde von Prof. Dr. Katharina Lugani und Prof. Dr. Michael Winking eröffnet. Sodann stellte PD Dr. Christopher Brenke mit seinem Vortrag zum Thema "Die operative Behandlung von Halswirbelsäulentraumen - Indikationen, Maßnahmen und Prognose" den medizinischen Hintergrund der Halswirbelsäulenchirurgie (sogar für JuristInnen!) sehr klar, plastisch und verständlich vor. Gefolgt wurde sein Vortrag von dem von Prof. Dr. Katharina Lugani, die das neue gesetzliche Ehegattenvertretungsrecht in dem zum 1. Januar 2023 in Kraft tretenden § 1358 BGB vorstellte und kritisch beleuchtete. Der zweite Vortragsblock befasste sich mit dem „Klassiker“-Thema "Befunderhebung - was muss, was kann?", die Vorträge hielten Prof. Dr. med. Dorothea Da-

entzer und Grit Gonté, LL.M., Richterin am Landgericht, LG München II. Den dritten Block bestritten Dr. med. Roland Tenbrock und Alena Herkenrath, LL.M. Sie befassten sich mit der digitalen Sprechstunde und stellten die faktische Umsetzung einerseits, den problematischen rechtlichen Rahmen andererseits detailreich und anschaulich dar. In einer Mittagspause konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Lunchboxen auf dem Shadowplatz genießen.

Nach der Pause gab PD Dr. med. Ralph Kothe, Generalsekretär der DWG, grundlegende Einblicke in das Projekt "Weiterbildung 'Spezielle Wirbelsäulenchirurgie' - Ein Weg zur verbesserten Patientenversorgung". Dr. Kyrill Makoski, LL.M., legte im Anschluss den rechtlichen Kontext der Initiative dar. Den Abschluss mit dem fünften und letzten Vortragsblock machten Prof. Dr. med. Michael Winking und Prof. Dr. iur. Dr. med. Thomas Ufer mit Referaten zu der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen eine honorarärztliche Tätigkeit (noch) zulässig ist. Prof. Dr. Winking präsentierte hier die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten zu Kooperationsverträgen. Die vielseitigen und anregenden Vorträge wurden von engagierten Diskussionen ergänzt.

Am 13.11.2021 veranstaltete das Institut für Rechtsfragen der Medizin gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV zum 12. Mal den Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag im Industrieclub Düsseldorf. Erfreulicherweise konnte die Veranstaltung unter Einhaltung der 2 G-Regel in Präsenz durchgeführt werden. Der Medizinstrafrechtstag bot erneut sechs interessante Vorträge aus Lehre und Praxis sowie eine Plattform für angeregte Diskussionen.

Die Veranstaltung, an der 60 Personen teilnahmen, wurde von Prof. Dr. Helmut Frister eröffnet, der einleitende Worte an die Zuhörerschaft richtete.

Prof. Dr. Frank Saliger der Ludwig-Maximilians-Universität München eröffnete die Vortragsreihe mit einem Update im Medizinstrafrecht, in dem er aktuelle Tendenzen und Entscheidungen beleuchtete.



Im Anschluss referierte Rechtsanwalt Prof. Dr. Karl-Heinz Möller, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern strafrechtlich relevante Risiken bei der Gestaltung ärztlicher Kooperationen nahebrachte und vor teils schwer zu entdeckenden Gestaltungsfallen warnte.

Vorschlägen zur gesetzlichen Regelung des hochaktuellen Themas der Suizidassistenten widmete sich nach der Mittagspause Prof. Dr. Helmut Frister und gab dabei spannende Anregungen zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Überprüfung der Freiverantwortlichkeit des Sterbewilligen.

Rechtsanwalt Johann Schwenn aus Hamburg befasste sich sodann anhand interessanter Einblicke in die Praxis mit dem zunehmend aktuellen Thema der Öffentlichkeitsarbeit des Verteidigers. Hieran schloss sich ein aufschlussreicher Vortrag über die Psychologie in Arztstrafverfahren von Rechtsanwalt Dr. Sebastian Vogel aus Berlin an, der vor allem die Rolle des Priming – der Beeinflussung der Verarbeitung von Reizen durch Worte, Bilder oder Gesten – im Strafprozess herausstellte. Er sensibilisierte dabei nicht nur für dieses Thema, sondern erläuterte auch, wie Anwälte Priming im Prozess zu ihrem Vorteil nutzen können.

Schlussendlich thematisierte Rechtsanwältin Dr. Stephanie Wiege aus München im letzten Vortrag der Veranstaltung anschaulich strafrechtliche Risiken der Fernbehandlung und lieferte dabei wertvolle Hinweise für den Umgang mit den Sonderregelungen zur Coronavirus-Pandemie in der medizinrechtlichen Praxis.

Nach angeregten und spannenden Diskussionen verabschiedete Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Stellpflug, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, Berlin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung mit einem freundlichen Schlusswort ins Wochenende.



In personeller Hinsicht ergänzt nun seit Oktober 2021 Marco Geiger als Wissenschaftlicher Mitarbeiter das Team des Instituts für Rechtsfragen der Medizin, den wir herzlich willkommen heißen! Er wird sich fortan der Betreuung des LL.M. Studiengangs widmen und löst seinen Vorgänger Lucas Reinert ab, der zum Wintersemester 21/22 sein Masterstudium in London aufgenommen hat.

Hinsichtlich des neuen Jahres freuen wir uns auf die neuen LL.M.-Einsteiger im März und Oktober und die bereits jetzt geplanten Tagungsveranstaltungen: Der 8. Ärzte- und Juristentag wird am 8. Oktober 2022, der 13. Medizinstrafrechtstag erneut an einem Samstag im November 2022 stattfinden. Außerdem wird voraussichtlich im Oktober 2022 das Dritte Düsseldorfer Medizinrechts-Kolloquium stattfinden.

Also: Save the Dates!





## Institut für Unternehmensrecht

Das im Jahr 2005 gegründete Institut für Unternehmensrecht (IUR) betreibt Forschung auf den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Besonderer Wert wird auf den Gedankenaustausch mit den in Unternehmen, Kanzleien und Gerichten tätigen Praktikern gelegt. Auch die Lehre und Vortragstätigkeit in den genannten Rechtsgebieten ist ein Anliegen des Instituts.

Im Jahr 2021 veranstaltete das IUR mit der Unterstützung durch seine Kooperationspartner, dem Interdisciplinary Center Herzliya (Israel) und der Universität Tilburg (Niederlande), eine virtuelle Konferenz zum Thema „Business Law and Covid 19“. Die Direktoren des IUR, Prof. Dr. Ulrich Noack und Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), durften eine große Zahl von Studierenden, Praktikern und Vertretern der Wissenschaft aus Israel, den Niederlanden, Südafrika und Deutschland begrüßen.

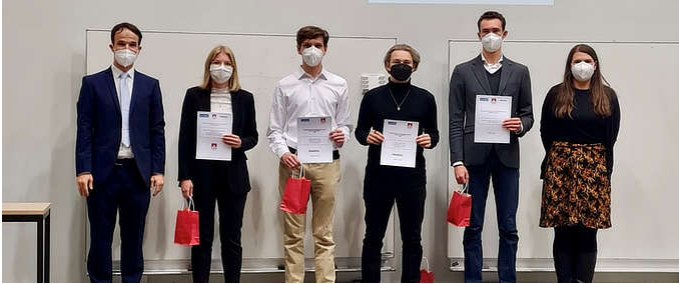
Es referierten:

- Prof. Dr. Siegfried Elsing, LL.M. (Yale) zu dem Thema „Virtual Arbitration“
- Prof. Guy Seidman, S.J.D. (Chicago) zu dem Thema „Corona Virus As The Biggest Experiment In Comparative Law“
- Prof. Jacolien Barnard, LL.D. (UP) zu dem Thema „Consumer Contracts, Unfair Trade Practices and Covid“

Auf die Vorträge folgten lebhaft und spannende Diskussion zwischen den Teilnehmern und den Referenten.

## Institut für Unternehmenssteuerrecht

### Studentisches Team Sieger beim International Tax Moot Court der KU Leuven



Das siegreiche Team bei einer Ehrung v.l.n.r. Prof. Dr. Matthias Valta, Kira-Marie Kalenberg, Constantin Ballhaus, Fabian Kaletta, Maximilian Weyers, Coach Stella Langner (Foto: Stefanie Barfeld)

### Veranstaltung zum neuen Optionsrecht zur Körperschaftbesteuerung

Am 16. September 2021 fand im Haus der Universität Düsseldorf die 38. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. statt. Thema der Veranstaltung war: „Das neue Optionsrecht zur Körperschaftbesteuerung (§ 1a KStG) – Der Weg in die Option und ausgewählte Fallgruppen“.

Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Veranstaltung in hybrider Form durchgeführt. So konnten, neben dem Publikum vor Ort, die Teilnehmer\*Innen auch online der Veranstaltung beiwohnen und sich an der dem Vortrag folgenden Diskussion beteiligen. Herr Prof. Dr. Matthias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, begrüßte die insgesamt ca. 35 Teilnehmer und stellte den Vortragenden Dr. Julian Böhmer, RA, StB, Linklaters Düsseldorf vor.

Neben Herrn Dr. Böhmer, erweiterten RD Tim Hanning, M.C.L., EMBA, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Herr Prof. Dr. Jochen Lüdicke, RA, StB, FfSt, Heinrich-Heine-Universität / Lüdicke & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Düsseldorf, Präsident des Bundesverbandes der Steuerberater e.V. das Panel und diskutierten bei ausgewählten Fallgruppen mit.

Kurz vor der Bundestagswahl hat der Gesetzgeber mit dem Optionsrecht zur Körperschaftbesteuerung ein neues Instrument für eine stärker rechtsformneutrale Besteuerung erlassen, welches neben die bisher nur verhalten genutzte Thesaurierungsvergünstigung tritt. Dr. Julian Böhmer gab den Teilnehmer\*Innen in diesem Zusammenhang zunächst eine Einführung in die Thematik des neuen Optionsrechts und

verschaffte einen Überblick über die entsprechend eingeführten und geänderten Rechtsnormen, um in der Folge § 1a KStG, als zentrale Regelung zur Optionsmöglichkeit, detailliert vorzustellen und zu beleuchten.

Im Rahmen des zweiten Teils der Veranstaltung wurden verschiedene Fallgruppen vorgestellt und innerhalb des Panels diskutiert. Diese verhalfen den Teilnehmer\*Innen zum einen die Wirkung der Option nachzuvollziehen, bezogen sich aber auch auf Fragestellungen in Bezug auf die Ausübung der Option bei Neugründung und Bildung einer Organschaft.



V.l.n.r. RD Tim Hanning, Dr. Julian Böhmer, Prof. Dr. Jochen Lüdicke, Prof. Dr. Matthias Valta (Foto: Gilles Querbach)

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Teilnehmer\*Innen Fragen zu dem Vortrag und den diskutierten Fallgruppen stellen, aus welchen sich eine weitere ansprechende Diskussion entwickelte.

Trotz der weiter anhaltenden pandemischen Lage und der dadurch erstmaligen Durchführung der Diskussionsveranstaltung in hybrider Form, entstand eine gute Kommunikation zwischen den Teilnehmer\*Innen die der Veranstaltung digital beiwohnten und dem Panel vor Ort. Insbesondere wurde auf die Frage eingegangen, ob man erwarte, dass die Neuregelung eine breitere Anwendung finde als z.B. die bereits bestehende Thesaurierungsmöglichkeit für Personengesellschaften.

Hieran beteiligten sich auch Stimmen aus der Steuerberatung und des Bundesfinanzhofes. Die Folien der Präsentation stehen Ihnen auf der Internetpräsenz der DVSt e.V. zur Verfügung.

### Seminarfahrt nach Leutesdorf am Rhein

Im Sommersemester 2021 bot der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht ebenfalls ein Seminar an. Thema des Seminars war die Besteuerung alkoholischer Getränke. Hierzu wurden 18 Seminarthemen ausgegeben, die von der Verfassungsmäßigkeit des Reinheitsgebots, einer möglichen Weinsteuer über Weinbaurechte bis hin zur Alkopopsteuer ein breites Feld abdeckten. Am 24. und 25.9.2021 wurden die Seminararbeiten von den Studierenden in einem hybriden Seminaraufbau präsentiert.



Die Präsenzteilnehmer trafen sich hierzu in Leutesdorf am Mittelrhein. Leutesdorf ist eine Gemeinde in Rheinland-Pfalz, die vor allem für ihren Weinanbau bekannt und insbesondere für ihren Riesling geschätzt wird. Dem Thema entsprechend wurde mit der Seminargruppe am Abend des 24.9. eine Weinprobe mit einem vor Ort ansässigen Winzer genossen. Woran sich der zweite Tag des Seminars mit Präsentationen und Diskussionen rund um die verschiedenen Seminarthemen anschloss. Wir danken nochmal allen Teilnehmern\*Innen für ihr reges Interesse und die gute Beteiligung.

### Gemeinsames Doktorandenseminar mit der Universität Bielefeld

Eine weitere wissenschaftliche Veranstaltung des Lehrstuhls fand vom 17. - 19.10.2021 am Möhnensee statt. Der Lehrstuhl Valta traf sich hier mit dem Lehrstuhl des Prof. Dr. Kempny aus Bielefeld zu einem steuerrechtlichen Doktorandenseminar. Begonnen wurde am 17.10. mit einem gemeinsamen Abendessen zum Kennenlernen.



Teilgenommen haben wegen coronabedingter Beschränkungen nur jeweils vier Mitarbeiter der beiden Professoren und natürlich die Professoren selbst. Am 18.10. wurden die einzelnen Dissertationsvorhaben präsentiert und anschließend teils mit regen Diskussionen besprochen.

Am letzten Tag des Seminars wurde gemeinsam rund um den westlichen Möhnensee gewandert, was vielerlei wechselnde Gesprächsmöglichkeiten bot.





## Veranstaltung zur Neuregelung der Wegzugs- und der Hinzurechnungsbesteuerung

Am 30. November 2021 fand an der Heinrich-Heine-Universität die 39. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. statt. Thema der Veranstaltung war: „Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – eine erste Zwischenbilanz der Gesetzesänderungen.“ Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wurde die Veranstaltung erneut in hybrider Form durchgeführt. So konnten, neben dem Publikum vor Ort, die Teilnehmenden auch online den Vortrag verfolgen und sich an der Diskussion beteiligen.

Herr Prof. Dr. Matthias Valta, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, begrüßte die insgesamt 42 Teilnehmenden und stellte die Vortragenden Frau Dr. Astrid Eiling, LL.B., RA'in, FfSt, Lüdicke & Kollegen, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Düsseldorf und Herrn Prof. Dr. Jochen Lüdicke, RA, StB, FfSt, Heinrich-Heine-Universität / Lüdicke & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Düsseldorf, Präsident des Bundesverbandes der Steuerberater e.V. vor.

Der Vortrag behandelte aktuelle Entwicklungen im internationalen Steuerrecht; namentlich die Folgen des ATAD-Umsetzungsgesetzes im Bereich der Wegzugsbesteuerung und der Hinzurechnungsbesteuerung.

Dr. Eiling gab den Teilnehmenden in diesem Zusammenhang zunächst einen Überblick über die die Wegzugsbesteuerung betreffenden Änderungen. Dabei wurde erläutert, dass die Änderungen des § 6 AStG über das von der Richtlinie geforderte Maß hinausgehen. In kurzer Form wurden die wesentlichen Änderungen in den Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 1, 2 und 3 dargestellt und besonders der Verzicht der „unendlichen“ Berücksichtigung der Steuerpflicht in der Vergangenheit betont. Ebenfalls ausführlicher dargestellt wurde der Wegfall der Stundungsregelung (§ 6 Abs. 4 AStG) und auf den möglichen unionsrechtlichen Verstoß hingewiesen. Es wurde auch auf die Regelung der vorübergehenden Abwesenheit nach § 6 Abs. 4 S. 7 i.V.m. Abs. 3 AStG eingegangen, welche auch schon vor dem ATAD-Umsetzungsgesetz bestand. Anschließend verdeutlichte Dr. Eiling mit Hilfe von drei Fallgestaltungen die spezifischen Problempunkte der neuen Regelungen. Hierbei stellte sie die Lösung der Fälle nach altem Recht und neuem Recht gegenüber.

Im Rahmen des zweiten Teils der Veranstaltung referierte Prof. Dr. Lüdicke zu den Änderungen im Bereich der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATAD-Umsetzungsgesetz. Er begann mit einer kurzen Einführung in die historische Zielsetzung der Hinzurechnungsbesteuerung, um auch die anwesenden Studierenden miteinzubeziehen.

Anschließend ging er auf den § 7 AStG ein, der als neues zentrales Kriterium die unmittelbare oder mittelbare „Beherrschung“ der ausländischen Gesellschaft durch den Steuerpflichtigen vorsieht (Abs. 2). Ebenfalls besprach er die Niedrigbesteuerung nach § 8 Abs. 5 AStG. Gegeben ist sie, wenn eine Belastung mit Ertragsteuer von weniger als 25% vorliegt. Hier ist das deutsche Gesetz sogar strenger als die ATAD. Dieser Niedrigsteuersatz wird auf die nach den Grundsätzen des deutschen Steuerrechts zu ermittelnden, für die Hinzurechnung in Betracht kommenden Einkünfte der ausländischen Gesellschaft angewendet. Zuletzt ging Prof. Dr. Lüdicke auf die Verschärfung des Motivtests im EU/EWR-Fall (§ 8 Abs. 2-4 AStG) ein. Dabei stellte er heraus, dass durch die Beschränkung auf EU/EWR-Fälle ein Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit nach seiner Sicht gegeben sei und nicht nur die Niederlassungsfreiheit betroffen sei. Danach besprach er den Hinzurechnungsbetrag gem. § 7 Abs. 1 S. 3 AStG und verdeutlichte, dass das Beherrschungskonzept auch in der Rechtsfolge umgesetzt wurde, indem die Zwischeneinkünfte entsprechend der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung am Nennkapital bzw. am Maßstab der Gewinnverteilung zugerechnet werden. Zuletzt stellte er auch noch die Änderungen den Kürzungsbetrag (§ 11 AStG) und der Steueranrechnung (§ 12 AStG) betreffend dar.

Diesem Überblicksteil folgte die Diskussion konkreter Fälle und Fallvarianten, anhand derer besondere Problempunkte abermals herausgearbeitet werden konnten. Es wurden verschiedene Varianten des Beherrschungsverhältnisses aufgezeigt.

Die Fallbesprechungen gingen durch Fragen und Beiträge aus dem Saal und der online teilnehmenden Personen in eine lebhaftige Diskussion über. Dank der Koppelung des Videostreams mit der Hörsaaltechnik gelang ein übergreifendes Gespräch. Insbesondere wurde auf die Frage eingegangen, ob man bei der gesellschaftlichen Beteiligung auf den Gewinn oder den Liquidationserlös abzustellen hat. Dies bleibe auch in der ATAD unklar. Insgesamt wurde aus der Diskussion – was auch nochmal zum Abschluss von Prof. Dr. Lüdicke betont wurde – deutlich, dass noch viele offene Fragen bestehen, die nicht vom Gesetzgeber geklärt wurden. Dieser müsse nachjustieren oder man müsse auf die Rechtsprechung hoffen. Die Folien der Präsentation stehen Ihnen auf der Internetpräsenz der DVSt e.V. zur Verfügung.

## Institut für Versicherungsrecht

Das Institut für Versicherungsrecht (IVR) kann im Jahr 2021 auf insgesamt sechs erfolgreiche Vortragsveranstaltungen zurückblicken. Hierzu gehören der 14. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag, das 10. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum sowie vier Foren Versicherungsrecht. Pandemiebedingt haben dieses Jahr alle Veranstaltungen mit Ausnahme des Versicherungsrechtstages als reine Online-Veranstaltungen stattgefunden. Der 14. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag wurde erstmalig als Hybridveranstaltung ausgerichtet.

### Foren Versicherungsrecht

Das erste Forum Versicherungsrecht fand am 28. Januar zu dem Thema „Maßstäbe der Missstandsaufsicht – eine Grundsatzdebatte“ mit rund 150 Teilnehmenden statt. Es referierten Prof. Dr. Petra Pohlmann, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Prof. Dr. Lothar Michael, Inhaber der hiesigen Professur für Öffentliches Recht und Direktor des IVR. Zwischen den beiden Vorträgen ermöglichten zwei Kurzreferate von Dr. Frank Grund, Exekutivdirektor für Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn, und Dr. Jan Schröder, LL.M., Rechtsanwalt und Partner bei Allen & Overy LLP in Düsseldorf, Einblicke in die Praxis. Hintergrund des Forums war ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH Kassel, Urt. vom 30.4.2020 – 6 A 1833/17), welches der BaFin bei der grenzüberschreitenden Aufsicht von Versicherungsunternehmen Grenzen gesetzt und grundsätzliche Fragen zur Kompetenz in der Missstandsaufsicht aufgeworfen hatte.

**CORONAVIRUS ALS VERSICHERTE KRANKHEIT?**

Interessensabwägung (-)

Versicherungsnehmer ↔ Versicherer / Versicherergemeinschaft  
 → Berechtigtes Erstattungsrecht  
 → Berechtigtes Interesse an überschaubarem, definiertem versicherter Gefahren

- „Betriebschließungsversicherung“ = umfassender Schutz vor jeglichem Geschäftsstillstand „und Krankheit“ vs. „Wirkens der Virusausbreitungsbedingungen“
- Berechtigtes Interesse des Versicherers an der Befreiung eines kalkulierbaren versicherten Risikos
- Berechtigtes Interesse des Versicherers, keine bei Vertragsabschluss unbekanntes, neuartigen Krankheiten zu versichern

Clyde&Co

Am 14. Juni folgte das zweite Forum Versicherungsrecht zu „Covid-19 und Betriebschließungsversicherung – ein Update“ mit rund 100 Teilnehmenden. Dr. Henning Schaloske, Rechtsanwalt und Partner sowie Dr. Boris Derkum, Rechtsanwalt und Senior Associate, beide Clyde & Co Europe LLP, Düsseldorf, boten einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Rechtsprechung zur Betriebschließungsversicherung angesichts der Covid-19-Pandemie. Schaloske leitete die Thematik mit einem allgemeinen Überblick über die von der Regierung getroffenen Maßnahmen ein. Streitigkeiten zwischen Versicherungsnehmern und Versicherern bei der Inanspruchnahme der Betriebschließungsversicherungen ergaben sich daraus, dass weder „Covid-19“ noch „Sars-Cov-2“

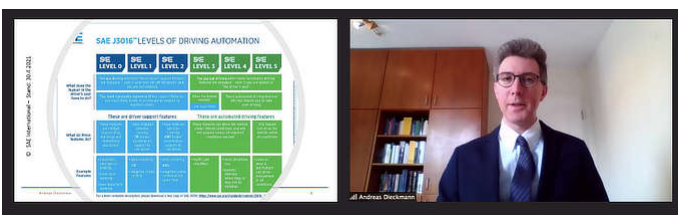
vor dem 23.5.2020 in dem Katalog der §§ 6, 7 IfSG, auf den die AVB BS 2002 Bezug nehmen würden, genannt worden seien. Derkum führte dazu an, dass die Bezugnahme der AVB auf den Katalog der §§ 6, 7 IfSG vornehmlich nicht dynamischer, sondern nur statischer Natur sei. Abschließend thematisierte Schaloske die Schadensaggregation in der Rückversicherung.

Das dritte Forum Versicherungsrecht des Jahres veranstaltete das IVR am 29. September vor rund 95 Teilnehmenden. Der Referent Alexander Busch, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Director bei Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Stuttgart, ermöglichte einen umfassenden Einblick in die Thematik der Gruppenversicherung sowie deren rechtlicher Handhabung durch das BaFin-Rundschreiben 03/21. Dabei wurde die Frage thematisiert, ob der Anbieter der Gruppenversicherung Versicherungsvermittler ist und in diesem Kontext auf den aktuellen Vorlagebeschluss des BGH an den EuGH (Beschluss vom 15.10.2020 – I ZR 8/19) hingewiesen. Weiterhin wurde erörtert, ob den Versicherungsnehmer die Pflichten aus §§ 6, 7 VVG treffen oder vergleichbare Pflichten aus § 241 Abs. 2 BGB hergeleitet werden können.

Am 6. Dezember fand die vierte und damit letzte Forumsveranstaltung des Jahres 2021 mit 75 Teilnehmenden statt. Dr. Jürgen Bürkle, Rechtsanwalt und Partner bei BRP Renaud und Partner mbB, Stuttgart, referierte zum Thema „Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben für die Compliance Funktion in der Praxis der Versicherungsunternehmen – Ergebnisse einer empirischen Studie“. Bürkle leitete seinen Vortrag mit einem Überblick über die rechtlichen Vorgaben für die Compliance ein. Anschließend stellte er die mit Frau Kirstin Müller, Leiterin Kompetenzfeld Recht und Compliance, Versicherungsforen Leipzig GmbH, konzipierte Studie zur Analyse der Compliance-Praxis in Unternehmen vor. Zuletzt präsentierte er ausgewählte Ergebnisse der Studie.

## 10. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum

Das 10. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum fand am 25. Juni online zum Thema „Moderne Mobilität“ statt. Der Vorsitzende Richter des 1. Zivilsenats am Oberlandesgericht Düsseldorf, Hans-Günter Ernst, eröffnete die Veranstaltung, welche 115 Teilnehmende verzeichnen konnte, mit seinem Vortrag zu den aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung im Verkehrsunfallrecht, wobei er einen Schwerpunkt im Bereich der Personenschäden setzte. Im Anschluss befasste sich PD Dr. Andreas Dieckmann von der Leibniz Universität Hannover mit zivilrechtlichen Haftungsfragen bei automatisierten Fahrfunktionen.



Anschließend sprach Bernd Huppertz, Erster Hauptkommissar und Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Köln, nach einer mit aktuellen Statistiken untermauerten Einführung, über „Rechtsfragen bei der Verwendung von e-Tretrollern“ aus der Perspektive der Polizei. Zuletzt behandelte Dr. Martin Stadler, Leiter Versicherungsrecht, Regulatorik und Governance bei der Allianz Versicherungs-AG in München, die „Neue Mobilität aus versicherungsrechtlicher Sicht“.

## 14. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Das IVR richtete zum nunmehr vierzehnten Mal seine große Jahrestagung, den Düsseldorfer Versicherungsrechtstag, aus. Dieser fand am 29. Oktober erstmalig als Hybridveranstaltung statt.



Auf den traditionellen Vorabend in der Düsseldorfer Altstadt wurde dieses Jahr aufgrund des Pandemiegeschehens verzichtet. Am Vortragstag konnten die Direktoren des Instituts, Prof. Dr. Dirk Looschelders und Prof. Dr. Lothar Michael 55

Präsenz- und 110 Online-Teilnehmende aus Wissenschaft, Praxis und Justiz begrüßen. Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn, Rechtsanwältin und Partnerin bei Taylor Wessing PartG mbB in Düsseldorf, eröffnete die Tagung mit einem Vortrag zu dem Thema „Nachhaltigkeit im Versicherungsaufsichtsrecht – aktueller Stand der ESG-Regulierung“. Im Anschluss hielt Dr. Ursula Lipowsky, Rechtsanwältin in München, einen Vortrag zum Thema „Die BaFin-Rundschreiben zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungen, Pensionskassen und kleinen Versicherungsunternehmen“. Anschließend beleuchtete Prof. Dr. Christian Armbrüster, Freie Universität Berlin, die rechtssichere Gestaltung von AVB, indem er bei einem Streifzug durch die Bedingungslandschaft vermeidbare Fehlerquellen bei der Gestaltung von AVB aufzeigte. Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Dirk Looschelders, Inhaber der hiesigen Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht und Direktor des IVR, zum Versicherungsschutz bei Amtspflichtverletzungen des Notars. Sodann wandte sich Prof. Dr. Peter Reusch, Leiter Recht & Compliance bei der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG in Frankfurt a.M., der Thematik des Diebstahls und Einbruchdiebstahls in der Sachversicherung zu. Im letzten Vortrag des Tages beleuchtete Dr. Paul Sammel, Richter, Landgericht Saarbrücken, den Detektiveinsatz durch private Versicherer und dessen datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Grenzen.

Die Veranstaltungen des vergangenen Jahres zeichneten sich neben den erkenntnisreichen Vorträgen auch durch die lebhaften und anregenden Diskussionen unter den Teilnehmenden aus.

Die Vorträge, die im Rahmen des 14. Düsseldorfer Versicherungsrechtstages und des 10. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforums gehalten wurden, werden in je einem Tagungsband der Düsseldorfer Schriftenreihe des Verlags Versicherungswirtschaft veröffentlicht.

## Ankündigungen für das Jahr 2022

Als erste Veranstaltung des Jahres 2022 ist für März ein Forum Versicherungsrecht zu dem Themenbereich „Freie Anwaltswahl in der Rechtsschutzversicherung“ geplant. Referenten der Veranstaltung werden Prof. Dr. Domenik H. Wendt, LL.M., Research Lab for Law and applied Technologies, Frankfurt University of Applied Sciences, und Dr. Ulrich Eberhardt, Vorstandsmitglied der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln, sein.

Der 15. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag findet am 20. und 21. Oktober 2022 statt.



## Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz

### 19. Düsseldorfer Patentrechtstage 2021

Zu den 19. Düsseldorfer Patentrechtstagen 2021, die in diesem Jahr erstmals als Onlinetagung stattfanden, konnten Prof. Dr. Jan Busche und VorsRiBGH a.D. Prof. Dr. Peter Meier-Beck am 25. und 26. März 2021 über 150 Teilnehmer begrüßen. Schwerpunkte der Veranstaltung waren standardessentielle Patente und damit in Zusammenhang stehende Fragen des kartellrechtlichen Lizenzierungszwangs nach FRAND-Grundsätzen sowie die aktuelle Entscheidungspraxis der Patentämter und Gerichte. Die Vortragenden bildeten dabei einen Querschnitt aus Wissenschaft und der gerichtlichen, behördlichen sowie anwaltlichen Praxis ab.

Die nächsten Düsseldorfer Patentrechtstage sind für den 24. und 25. März 2022 geplant.



### Werkstattgespräche

Erstmals seit Beginn der COVID-19-Pandemie fanden 2021 auch wieder die Werkstattgespräche (teils online und teils in Präsenz) statt. In dieser Vortragsreihe stellen Praktikerinnen und Praktiker interessante Entwicklungen der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts dar. In diesem Jahr referierten Frau Dr. Claudia Schwarz und Frau Sabine Kruspig zu neuen Entwicklungen zur Patentierung von Software und zur Verwendung von Methoden der KI sowie Frau Ri'in LG Dr. Bernadette Makoski, LL.M., zur Haftung von Plattformen und deren Entwicklung.

Die Werkstattgespräche werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Der erste Termin im neuen Jahr findet voraussichtlich am 19. Januar 2022 statt.

### Blog

Besuchen Sie auch unseren Blog [dusip.de](https://www.dusip.de) mit weiteren Beiträgen zum gewerblichen Rechtsschutz!



## Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

Auch im Jahr 2021 war Frau Prof. Dr. Katharina Lugani Gleichstellungsbeauftragte der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Neben der individuellen Beratung lag der Fokus ihrer Tätigkeit in diesem Jahr aufgrund der anhaltenden Covid19-Pandemie auf der Ausrichtung von Online-Veranstaltungen aus der seit 2016 bestehenden Reihe "Juristinnen und Juristen im Dialog".

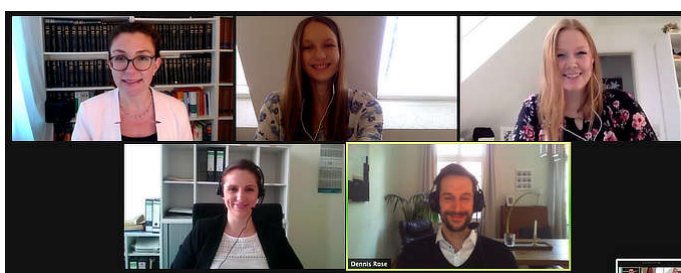
In drei Online-Veranstaltungen, die für alle Interessierten – gleich ob Studienanfänger oder Volljurist – offenstanden, wurden verschiedene juristische Berufsfelder vorgestellt. Das Format zielt darauf ab, verschiedene Berufe, Möglichkeiten und Lebenswege anschließend an das Studium vorzustellen und insbesondere neben dem typischen Berufsalltag ein besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu legen.

So werden meist zwei ReferentInnen aus dem entsprechenden Berufsfeld eingeladen, in einem offenen Dialog zwischen ihnen, Frau Prof. Dr. Lugani und den ZuhörerInnen von ihren persönlichen Eindrücken und Erfahrungen des Berufs zu berichten. Aufgrund der noch anhaltenden Covid19-Pandemie wurden die Veranstaltungen auch dieses Jahr über Zoom ausgerichtet.

### JuristInnen im Richteramt

Die erste Veranstaltung des Jahres - JuristInnen im Richteramt - fand am 14.04.2021 statt. Zu Gast waren Frau Dr. Bianca Walther, Richterin in einer Berufungskammer am Landgericht Düsseldorf, und Herr Dennis Rose, Richter für Strafrecht am Amtsgericht Düsseldorf. Die Fragen der TeilnehmerInnen mehrten sich schnell und beide ReferentInnen berichteten zunächst von ihrem normalen Arbeitsalltag.

Frau Dr. Walther hatte außerdem zur Begeisterung aller ein Video des Schwurgerichtssaals vorbereitet. So konnten die TeilnehmerInnen einen Blick in einen Gerichtssaal aus der Richterperspektive werfen und sogar einmal kurz in das Beratungszimmer hineinsehen, das sonst ausschließlich den RichterInnen vorbehalten ist!



Insgesamt freuten sich die etwa 150 ZuhörerInnen sehr über die Offenheit und die Ehrlichkeit der beiden ReferentInnen, wofür wir auch in diesem Rahmen nochmals recht herzlich danken möchten!

### JuristInnen im Notariat

Am 06.07.2021 fand die zweite Veranstaltung des Jahres zum Thema „JuristInnen im Notariat“ statt, zu der den etwa 50 TeilnehmerInnen per Zoom Frau Linda Blumberg-Heise und Herr Dr. Klaus Oertel zugeschaltet waren.



Frau Linda Blumberg-Heise ist seit 2016 Anwaltsnotarin in Oberhausen und arbeitet in einer mittelständischen Kanzlei, die gleichzeitig ein Notariat ist. Herr Dr. Klaus Oertel ist Notar in einem Notariat in einer Sozietät in Düsseldorf. Außerdem liest er im Schwerpunktbereich 1 die Vorlesung Immobiliarsachenrecht.

Die beiden beschrieben im Laufe der Veranstaltung ihren Arbeitsalltag und ihr fachliches Umfeld. Wir bedanken uns bei den beiden NotarInnen unseren Dank für die gelungene Veranstaltung und ihre Offenheit!

## JuristInnen in der Großkanzlei

In der letzten Veranstaltung des Jahres durfte Frau Prof. Dr. Lugani am 08.11.2021 unter dem Thema „Juristinnen und Juristen in der Großkanzlei“ Frau Dr. Natalie Daghles und Frau Karolina Lange-Kulmann, LL.M. (Medizinrecht) sowie etwa 65 TeilnehmerInnen begrüßen.

Frau Dr. Natalie Daghles ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Noerr. Frau Daghles ist auch im Vorstand der deutschlandweiten Cross-Mentoring Initiative Women into Leadership e.V., in der sich viele Unternehmen zusammengeschlossen haben, um weibliche Talente zu fördern.



Frau Karolina Lange-Kulmann ist Rechtsanwältin und Salary Partnerin bei Taylor Wessing. Aktuell gehört sie weiterhin bei Taylor Wessing einem „Diversity Council“ an, der 2018 ins Leben gerufen wurde und sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, Vielfalt zu fördern und paritätische Verhältnisse in der Partnerschaft von Taylor Wessing zu schaffen.

Wir möchten auch an dieser Stelle den beiden wunderbaren Referentinnen unseren Dank aussprechen!

Für alle Interessierten sind ausführliche Berichte der Veranstaltungen auf der Seite der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten nachzulesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit zwar schwierig, zu reinen Präsenzformaten zurückzukehren, es wird jedoch geplant, zukünftige Veranstaltungen zumindest hybrid durchzuführen. Bei der Organisation der Veranstaltungen haben dieses Jahr stud. Jur. Svenja Eckert und stud. jur. Marie Schetter (studentische Hilfskräfte am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Lugani) geholfen, denen an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Ein großes Dankeschön gilt neben den Referentinnen auch den zahlreichen TeilnehmerInnen unserer Veranstaltungen.

Frau Prof. Dr. Lugani hofft, sie auch 2022 wieder bei unseren kommenden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.





## Freundeskreis der Juristischen Fakultät

Der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. musste sich, wie auch schon im letzten Jahr, einigen Herausforderungen stellen. Die im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie verursachte Neuorientierung und der vermehrte Übergang auf Online-Veranstaltungen konnten auch im Jahr 2021 erfolgreich fortgeführt werden. Es war uns eine große Freude, unsere zahlreichen Veranstaltungen weiterhin online anbieten zu dürfen. Für die rege Teilnahme bedanken wir uns an dieser Stelle sehr.

Zu Beginn des Jahres führte der Freundeskreis zum ersten Mal die Informationsveranstaltung zum Referendariat über Zoom durch. Bei der Veranstaltung am 22. März 2021 konnten sich die Interessierten über die Bewerbung zum Referendariat, den Start und die Abläufe im Vorbereitungsdienst informieren, und zwar bei den für die Referendarausbildung zuständigen Richterinnen und Richtern sowie der Vertreterin aus dem Personalrat der Referendare. Aufgrund des online durchgeführten Events konnten wir besonders viele interessierte Studierende begrüßen.

In diesem Jahr richtete der Freundeskreis in Kooperation mit unserer Mitgliedskanzlei ARQIS am 4. Mai 2021 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Schriftstücke gliedern, formulieren und formatieren“ aus. Hierbei wurde den Studierenden erklärt, welche Arten von Schriftstücken im Anwaltalltag erstellt werden müssen, wie diese aufgebaut sind und worauf man in stilistischer Hinsicht achten sollte.

Besonders hervorheben möchten wir im Jahresrückblick erneut unsere Kooperationen zum Verwaltungspraktikum. Zur großen Freude der Studierenden konnten alle Praktika auch während der Pandemie vollständig abgeleistet werden. Die Stadt Düsseldorf, die Bezirksregierung Düsseldorf und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW entwickelten Konzepte, um alle Praktikumsplätze auch während der Pandemie besetzen zu können. So wurden auch in diesem Jahr 44 Praktikumsstellen angeboten. Zudem freuen wir uns sehr, eine weitere Kooperation vorstellen zu dürfen. Ab Frühjahr 2022 werden weitere Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung Duisburg zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres neu etabliertes Event fand am 24. November 2021 erneut in Kooperation mit ARQIS statt. Beim Info-Vortrag „Tipps für die mündliche Prüfung“ konnte den zahlreichen interessierten Examenkandidaten die Angst vor dem großen Tag des Examensabschlusses genommen werden. Die Referenten berichteten vom Ablauf der Prüfung und gaben Hinweise, wie man am besten an die Vorbereitung herangeht.

Abgerundet wurde das Jahr durch unsere Informationsveranstaltungen zum Praktikumsprogramm und den Recherche-workshop, den wir zusammen mit dem IQ-Team und unserer Partnerkanzlei Allen & Overy im Rahmen des Professorenkolloquiums veranstalteten. Hierbei hatten die Studierenden die Möglichkeit, sich über die Grundlagen der juristischen Recherche zu informieren und hilfreiche Tipps für die Haus- und Seminararbeiten zu sammeln.

An dem großen Erfolg aus dem letzten Jahr konnte auch 2021 unsere „Vitamin F“-Veranstaltung festhalten. Am 4. November 2021 informierten im Online-Format renommierte Veranstaltungspartner über ihr Angebot in der juristischen Ausbildung. In diesem Jahr erfreuten wir uns hierbei eines besonders großen Interesses seitens der Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Fakultät. In sechs informativen Vorträgen lernten die Teilnehmenden das Berufsbild eines Großkanzleianwalts und eines Unternehmensjuristen näher kennen und knüpften in den anschließenden Breakout-Sessions persönlichen Kontakt zu den Referenten.

Wir danken all denjenigen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und sich für unseren Verein eingesetzt haben. Weitere Informationen zum Freundeskreis und ausführliche Berichte zu den Veranstaltungen erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter <https://www.jura.hhu.de/fakultaet-und-dekanat/freundeskreis>.

Obwohl wir auch in diesem Jahr teilweise mit Unsicherheiten kämpfen und Veranstaltungen verschieben mussten, schauen wir zufrieden auf das Jahr 2021 zurück. Voller Zuversicht blicken wir zudem auf das Jahr 2022 und freuen uns bereits jetzt auf die zahlreichen Veranstaltungen und unsere Neuauflage der Berlin Fahrt!

Wir würden uns sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

**Diana Janzen**  
für den Freundeskreis der Juristischen Fakultät



# Geschenktipps

Was gibt es Schöneres, als in der Weihnachtszeit den Horizont zu erweitern und die Gelegenheit zu nutzen, sich endlich auch mal privat juristischer Lektüre zu widmen? Auch Familie und Freunde werden begeistert sein, einen tollen neuen Schmöcker aus dem Hause JurFak unter dem Tannenbaum zu finden.

Es folgen die 2021-Hits aus Düsseldorf





**Johannes Dietlein /  
Markus Ogorek**

**Kommunalrecht Hessen**



**Johannes Dietlein /  
Johannes Hellermann**

**Öffentliches Recht in  
Nordrhein-Westfalen**  
(8. Auflage 2021)

Das Standardwerk!

Dazu:  
**Klausurenbuch Öffentliches  
Recht in Nordrhein-  
Westfalen**  
(3. Auflage 2021)



**Karsten Altenhain /  
Matthias Jahn /  
Jörg Kinzig**

**Die Praxis der  
Verständigung im  
Strafprozess**



**Thomas Heidel /  
Rainer Hüßtege /  
Heinz-Peter Mansel /  
Ulrich Noack**

**Bürgerliches Gesetzbuch  
Band 1: Allgemeiner Teil -  
EGBGB**

(4. Auflage 2021)



**Julia Kraft /  
Julia Redenius-Hövermann**

**Umwandlungsrecht**

Lehrbuch  
(2. Aufl. 2021)





**Anne Schneider**

**Strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen und Zeugnisverweigerungsrechte**



**Jörg-Manfred Mössner / Ingo Oellerich / Matthias Valta**

**Körperschaftsteuergesetz Kommentar**

(5. Auflage 2021)



**Konstantina Papathanasiou / Kay H. Schumann / Anne Schneider / Inês Fernandes Godinho**

**Kollektivierung als Herausforderung für das Strafrecht**



**Dirk Looschelders / Lothar Michael**

**Düsseldorfer Vorträge zum Versicherungsrecht 2020**



**Dirk Looschelders**

**Schuldrecht Allgemeiner Teil**

(19. Auflage 2021)



**Justus Vasel /  
Andreas Kulick**

**Das konservative Gericht:  
Ein Essay zum 70. Jubiläum  
des BVerfG**



**Patrick Hauser**

**Auswirkungen der  
Schuldenbremse im  
Privatrecht**



**Sophie Schönberger**

**Was soll zurück?  
Die Restitution von  
Kulturgütern im Zeitalter  
der Nostalgie**



**Rupprecht Podszun  
(mit Philipp Offergeld &  
Clemens Pfeifer)**

**Handwerk in der digitalen  
Ökonomie – Rechtlicher  
Rahmen für den Zugang zu  
Daten, Software und  
Plattformen**

## Impressum

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Juristische Fakultät  
Der Dekan

Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

**Redaktion:**  
Prof. Dr. Rupprecht Podszun & Team

**Gestaltung:**  
Jadesphere Mediengruppe

<https://www.jura.hhu.de>

